

SEVERIN electronics



ATOSS 



ATOSS | 2019

ATOSSS



ATOSSS

ATOSSS

WIR MACHEN ARBEITSWELTEN ZUKUNFTSFÄHIG

Im Zeitalter von Globalisierung, digitaler Transformation und disruptivem Wandel sind Flexibilität und Produktivität das Maß der Dinge. Eine agile Personalinfrastruktur, fluide Prozesse und Freiraum für die Mitarbeiter schaffen die Voraussetzungen für die dynamischen Organisationen der Zukunft. Dabei ist es entscheidend, das gesamte Potential der wertvollen Arbeitszeit zu erschließen. Genau das ist unsere Stärke. Workforce Management von ATOSS leistet heute bei über 8.000 Kunden einen messbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig ermöglichen wir mitarbeiterorientierte Arbeitszeitkonzepte und stellen eine höhere Zufriedenheit am Arbeitsplatz sicher. In mehr als 40 Ländern weltweit.

So wird unsere Vision einer Human Economy zur gelebten Realität. Zum Vorteil von Unternehmen, Menschen und Gesellschaft.

KONZERN-ÜBERBLICK NACH IFRS

JAHRESVERGLEICH PER 31. DEZEMBER IN TEUR

	01.01.2019 -31.12.2019	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ	01.01.2018 -31.12.2018	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ	VERÄNDERUNG 2019 ZU 2018
UMSATZ	71.392	100%	62.611	100%	14%
SOFTWARE	46.532	65%	39.371	63%	18%
LIZENZEN	14.515	20%	13.333	21%	9%
WARTUNG	24.208	34%	21.866	35%	11%
CLOUD	7.810	11%	4.172	7%	87%
BERATUNG	19.546	28%	17.734	28%	10%
HARDWARE	3.683	5%	4.082	7%	-10%
SONSTIGES	1.630	2%	1.423	2%	15%
EBITDA ⁽¹⁾	22.506	32%	17.994	29%	25%
EBIT	19.297	27%	16.917	27%	14%
EBT	19.912	28%	16.789	27%	19%
NETTOERGEBNIS	13.519	19%	11.194	18%	21%
CASH FLOW ⁽²⁾	15.267	21%	12.219	20%	25%
LIQUIDITÄT ^(3/4)	30.363		33.312		-9%
EPS IN EURO	3,40		2,81		21%
MITARBEITER ⁽⁵⁾	503		465		8%

QUARTALSENTWICKLUNG IN TEUR

	Q4/19	Q3/19	Q2/19	Q1/19	Q4/18
UMSATZ	19.708	17.751	16.998	16.935	17.258
SOFTWARE	13.090	11.428	11.168	10.846	10.984
LIZENZEN	4.499	3.266	3.369	3.381	4.043
WARTUNG	6.236	6.092	5.976	5.903	5.654
CLOUD	2.355	2.068	1.824	1.563	1.287
BERATUNG	5.149	4.990	4.495	4.913	4.853
HARDWARE	1.004	935	967	777	1.124
SONSTIGES	465	399	367	399	297
EBITDA ⁽¹⁾	6.779	5.589	5.272	4.866	5.252
EBIT	5.846	4.793	4.054	4.604	4.870
EBIT-MARGE	30%	27%	24%	27%	28%
EBT	5.820	5.007	4.223	4.862	4.898
NETTOERGEBNIS	4.403	3.213	2.720	3.183	3.176
CASH FLOW ⁽²⁾	907	5.873	1.271	7.216	-719
LIQUIDITÄT ^(3/4)	30.363	30.361	25.108	40.298	33.312
EPS IN EURO	1,11	0,81	0,68	0,80	0,80
MITARBEITER ⁽⁵⁾	503	508	484	474	465

(1) Erstmals zu berücksichtigen ist ab dem 01.01.2019 der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16, der auch die Höhe des EBITDA in 2019 beeinflusst. Das um IFRS 16 bereinigte EBITDA beträgt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019 TEUR 20.292 (Vorjahr: TEUR 17.994)

(2) Infolge der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 erhöht sich der operative Cash Flow; der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit verringert sich um TEUR 2.215 | (3) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Einlagen, Gold) zum Stichtag, bereinigt um Fremdmittel (Darlehen) | (4) Dividende von EUR 4,00 je Aktie am 06.05.2019 (TEUR 15.906) und Dividende von EUR 1,17 je Aktie am 02.05.2018 (TEUR 4.653) | (5) Zum Quartals-/Jahresende

ENTWICKLUNG ÜBER 14 REKORDJAHRE

2006 bis 2019

+ **250%**
GESAMTUMSATZ

+ **505%**
SOFTWARE LIZENZUMSATZ

+ **294%**
BERATUNGSUMSATZ

+ **194%**
INVESTITIONEN IN F&E

+ **3.329%**
EBIT

+ **2.733%**
ERGEBNIS JE AKTIE

+ **5.465**
NEUE KUNDEN

H I G H R I S E O N E



INHALT

10	INTERVIEW
16	BEST PRACTICES
58	ÜBER UNS UND UNSER NETZWERK
74	FINANZBERICHT
78	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE
82	INVESTOR RELATIONS
86	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
92	KONZERN-LAGEBERICHT
120	KONZERN-BILANZ
121	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
122	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
123	KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL
124	KONZERN-ANHANG
176	BESTÄTIGUNGSVERMERK
183	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
184	FINANZKALENDER
185	IMPRESSUM
186	STANDORTE



“ Wer in fünf bis zehn Jahren noch mit analogen Prozessen im Markt agieren will, wird sich schwer tun.

NOW IS THE TIME TO PREPARE

Florin Marton, Salem University, im Gespräch mit
Andreas F.J. Obereder, CEO und Gründer der ATOSS Software AG

Herr Obereder, bevor wir auf ATOSS zu sprechen kommen, blicken wir auf das abgeschlossene Jahrzehnt zurück. Was hat sich verändert?

Neu ist zum einen das irrationale Phänomen des Populismus. Donald Trump, so kolportiert er, hätte jemanden auf der Fifth Avenue erschießen können und gleichwohl die Wahl gewonnen. Boris Johnson kann Versprechen brechen und die Wahrheit nach Belieben verbiegen und dennoch einen Erdrutschsieg für die Tories erringen. Dies sind Beispiele, die in unserer alles dominierenden Technologie- und Medienwelt heute möglich sind. Das war vor zehn Jahren noch schwer vorstellbar. Genauso wie die Entwicklung hin zu einer Multioptionsgesellschaft, in der sich jedem eine vermeintlich endlose Anzahl unterschiedlichster Optionen und Handlungsmöglichkeiten bietet. Außerdem haben Risiken und Unsicherheiten massiv zugenommen. Regelmäßig flammen neue Krisen auf, von China über den Nahen Osten bis hin zu globalen Herausforderungen wie dem nicht mehr wegzudiskutierenden Klimawandel. Das verunsichert und unterstreicht die Suche nach Orientierung.

Das klingt nach einer neuen Krise. Haben wir uns nicht gerade erst von der letzten erholt?

Nein, eine nachhaltige »Kur« für die Wirtschaft und eine Heilung der Fehler, die zur Krise von 2008/2009 geführt haben, ist bislang nicht in Sicht. Die anhaltende Nullzinspolitik macht das Fehlen von Handlungsalternativen deutlich, womit klar wird, dass die Weltwirtschaftskrise noch nicht vorüber ist.

Aber es geht uns doch in Summe gut?

Absolut. Vielen Unternehmen geht es besser denn je. Und zumindest an Zentraleuropa sind die Auswirkungen großer Krisen bisher vorbeigezogen. Zeitgleich bieten sich durch die voranschreitende Digitalisierung und neue technologische Entwicklungen ungeahnte Möglichkeiten. Dies verstellt jedoch zuweilen den Blick auf die notwendigen Änderungen, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Wir haben JETZT die einmalige Chance, uns aus einer komfortablen Position heraus vorzubereiten. Das gilt ganz besonders für Deutschland. Nach aktuellen Berechnungen des Münchner ifo-Instituts hat Deutschland 2019 mit 262 Mrd. Euro abermals den global größten Überschuss in der Leistungsbilanz erzielt. Die Mittel für die notwendigen Veränderungen sind jetzt da. Das sollten alle Marktteilnehmer ernsthaft nutzen, um etwaige längere Durststrecken gut zu überstehen. »Now is the time to prepare« heißt die Devise.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf für Unternehmen?

Nehmen wir den Grad der Digitalisierung in der Wirtschaft. Hier hat Europa¹ nach wie vor massiven Aufholbedarf. Besonders deutlich wird es am Beispiel Deutschland – immerhin noch viertstärkste Wirtschaftsnation weltweit, aber bei der Digitalisierung nur auf Platz zwölf in Europa. Wer in fünf bis zehn Jahren noch mit analogen Prozessen im Markt agieren will, wird sich schwer tun. Dafür sind die Veränderungen viel zu drastisch und schnell.

¹ Europäische Kommission | Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2019



Was bedeutet das für das Topmanagement?

Vor zehn Jahren hatten die Unternehmen noch eine überschaubare Menge an Fokuszielen vor Augen. Heute müssen Topmanager Artisten sein. Fähig, sehr viele Bälle gleichzeitig in der Luft zu halten! Das ist ohne volle Onlinetransparenz durch digitale Prozesse einfach nicht mehr möglich.

Eine dieser Herausforderungen ist sicherlich der »War for Talent« – wie nehmen Sie das wahr?

Der Fachkräftemangel ist seit langem eine große Herausforderung für die Unternehmen. Jetzt kommt aber noch das Phänomen der Multioptionsgesellschaft hinzu. Das stellt Arbeitgeber vor die anspruchsvolle Aufgabe, in einer Welt der mannigfaltigen Optionen und der Tendenz zur schnellen Veränderung Mitarbeitern ein spannendes Arbeitsumfeld zu bieten und sie durch sinnstiftende Perspektiven langfristig zu binden. Recruiting und Mitarbeiterbindung sind heute eine Aufgabe des Topmanagements.

Wie kann ATOSS Unternehmen dabei unterstützen?

Im »War for Talent« hilft es, wenn man sich durch gute Mitarbeiterintegration in die Workforce Management Prozesse und hochflexible Arbeitseinsätze – gesteuert über mobile Apps – differenzieren kann. Für beides bieten wir Lösungen, die strategisch wertvolle Nutzeneffekte stiften. So gelang es zum Beispiel einer großen deutschen Klinik, mit unserer Lösung die Krankheitsquote aufgrund höherer Mitarbeiterzufriedenheit um 2,5 Prozentpunkte zu senken. Auch die Fluktuationsquote hat sich deutlich reduziert.

Welche Erfahrungen hat ATOSS beim »War for Talent« gemacht?

Das Recruiting der richtigen Leute ist auch bei uns zentraler Wachstumstreiber und Fokusthema des gesamten Topmanagements. Wir suchen gemeinsam nach den besten Talenten, um die besten Teams zu bauen – je bunter und diverser, desto besser. Indikatoren für diese gelebte Diversity sind zum Beispiel ein in der IT-Branche überdurchschnittlicher Frauenanteil von 42 Prozent, eine Multigenerationen-Workforce und Mitarbeiter aus 21 unterschiedlichen Nationen, die alle im vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander an unserer Vision arbeiten.

“Heute müssen Topmanager Artisten sein. Fähig, sehr viele Bälle gleichzeitig in der Luft zu halten!

Besonders freut es mich als Unternehmer, dass wir in diesem Jahr als »Top Employer Germany« zertifiziert wurden.

Sie fordern mehr Digitalisierung – aber bedrohen Themen wie Automatisierung und Robotik nicht Ihr Geschäftsmodell? Ihre Software plant schließlich Menschen und keine Roboter.

Das Gegenteil ist in Europa der Fall. In Deutschland zum Beispiel sind heute rund drei Millionen Menschen weniger im produzierenden Gewerbe tätig als zu Beginn der 90er Jahre. Bedingt durch die von Ihnen angesprochene Automatisierung und die intelligentere Steuerung und Vernetzung von Produktions- und Logistikprozessen, der Industrie 4.0. Im gleichen Zeitraum sind aber fast zehn Millionen neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor geschaffen worden. Wir erleben also vielmehr eine Transformation hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Schon heute sind in Deutschland rund 75 Prozent aller Erwerbstätigen in diesem Sektor tätig – in den USA sind es sogar fast 90 Prozent. Das zeigt, wo es noch hingehen kann.

Heißt das, wir werden in Zukunft keine Produktion mehr in Europa haben?

Nein, das glaube ich nicht. Vielmehr ist anzunehmen, dass durch die zunehmende Automatisierung in naher Zukunft Billiglohnländer in Konkurrenz zu vollautomatisierten Produktionsstraßen für manche Güter ihren Wettbewerbsvorteil verlieren. In den USA wurde zum Beispiel gerade der Sewbot vorgestellt – ein Nähroboter, der schneller und günstiger T-Shirts produzieren kann als jeder Beschäftigte in einem Billiglohnland. Setzen sich vergleichbare Entwicklungen fort, könnten die Produktionsstätten zurück zum Endkunden, zum Beispiel nach Europa, geholt werden.

Welchen Beitrag kann Ihr Thema Workforce Management bei der geforderten Digitalisierung leisten?

Früher ging es bei unserer Lösung um administrativen Support in der Verwaltung und die Berechnung von Arbeitszeiten. Heute ist das lediglich die notwendige Basis, auf der wir hochperformante Algorithmen mit Daten zu Unternehmen, Mitarbeiterwünschen und gesetzlichen Rahmenbedingungen aufsetzen. Das Ergebnis ist eine akkurate Prognose des Personalbedarfs sowie

eine darauf abgestimmte, optimierte Planung. Die Qualität dieser Planung ermöglicht Unternehmen einen höheren Grad der Flexibilisierung ihrer Belegschaft. Diese Flexibilität ist für den punktgenauen Personaleinsatz entlang der schwankenden Bedarfe der Geschäftsmodelle auch dringend erforderlich.

Wie wirkt sich das in der Praxis konkret aus?

Der optimale Einsatz der verfügbaren Belegschaft hat heute für jedes Unternehmen strategische Bedeutung. Personalkosten lassen sich senken, Umsatz und Servicelevel steigern. Unser Kunde RITTER SPORT hat zum Beispiel mit unserer Lösung seine Prozesse verbessert sowie unternehmensweit die Planqualität und Transparenz gesteigert. Im Ergebnis stieg die produktive Arbeitszeit flexibler Mitarbeiter um vier Prozent. Darauf zu verzichten, kann sich heute kein Unternehmen mehr leisten. Aufgrund dieser Nutzeneffekte mit direkter EBIT-Wirkung bis zum zweistelligen Millionenbereich pro Jahr amortisiert sich die Investition in unsere Lösung sehr schnell. Bei unseren Projekten in der Regel innerhalb von neun bis zwölf Monaten. Das haben wir tausendfach bewiesen, über alle Branchen hinweg.

Welche Branchen profitieren nach Ihrer Erfahrung besonders von digitalem Workforce Management?

Das Thema ist branchenübergreifend relevant. Besonders positive Effekte lassen sich aber in personalintensiven Branchen mit volatilen Bedarfen erzielen. So zum Beispiel im Einzelhandel, wo Kunden wie EDEKA, ALDI SÜD, ROSSMANN oder HORNBACH auf unsere Lösung setzen. Aber auch in der Logistik, dem produzierenden Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor konnten wir bei Kunden wie Lufthansa, Deutsche Bahn, WISAG, thyssenkrupp Packaging Steel oder HUK-COBURG einen signifikanten Nutzenbeitrag leisten. Besonders freut mich, dass wir in diesem Jahr zudem mit der Landeshauptstadt München den größten kommunalen Arbeitgeber als Kunden gewinnen konnten. Auch im Öffentlichen Sektor lässt sich messbarer Mehrwert generieren.

Das klingt nach den Big Playern der Wirtschaft. Wie sieht es bei Mittelstand und Kleinunternehmen aus?

Dort ist das Thema nicht minder wichtig. Neue Gesetze und Vorschriften wie die DSGVO oder das EuGH-Urteil zur verpflichtenden



Der optimale Einsatz der verfügbaren Belegschaft hat heute strategische Bedeutung. Darauf zu verzichten, kann sich kein Unternehmen mehr leisten.

Erfassung von Arbeitszeiten steigern die Notwendigkeit, in digitales Arbeitszeitmanagement zu investieren. ATOSS bietet daher Lösungen für Unternehmen von zwei bis 200.000 Mitarbeitern an. Für Kleinunternehmen oder als Insellösung in größeren Business Units ist unsere Cloud-Software Crewmeister optimal. In 60 Sekunden aus dem Netz geladen und in 15 Minuten aufgesetzt, sind Unternehmen im Handumdrehen startklar. Sie können Zeiten erfassen, Urlaube verwalten oder Personaleinsätze planen. Allein im vergangenen Jahr haben wir weit über 1.000 Kunden in diesem Segment dazugewonnen.

Wie sehr prägt das Thema Compliance Ihr Geschäft?

Das Thema ist wichtig, für Unternehmen wie für die Organschaft, ohne Frage. Die Komplexität im Bereich Workforce Management steigt aufgrund neuer Gesetze und Strafkataloge kontinuierlich. Länderübergreifend, wie etwa durch das bereits erwähnte EuGH-Urteil, und auch national, wie beispielsweise mit dem WAB-Gesetz, das seit Anfang diesen Jahres in den Niederlanden gilt. Das Thema ist ein wichtiger Hygienefaktor, um rechtliche Konsequenzen für Unternehmen abzuwenden, stiftet aber keinen strategischen Nutzen. Für uns ist es die notwendige Basis, um mit unseren Kunden die wirklich spannenden Fragestellungen, wie zum Beispiel die nach dem bedarfsorientierten Personaleinsatz, zu beantworten.

Ein Blick zurück, Herr Obereder. Hatte ATOSS in den letzten zehn Jahren die richtigen Antworten für die Kunden?

Ja, ich denke schon, dass wir mit den richtigen Lösungen an den Markt gegangen sind. Ein gutes Maß dafür ist unsere Aktie, die mit etwa 150 Euro auf einem Allzeithoch steht. Das sind über 1.100 Prozent mehr als noch vor zehn Jahren. Mir ist kaum eine andere Aktie bekannt, die ein vergleichbares Wachstum vorweisen kann. Wir können also sehr zufrieden auf die letzte Dekade zurückblicken, die von kontinuierlichem Erfolg bei uns und all unseren Stakeholdern geprägt ist.

Auch mit dem letzten Jahr sollten Sie zufrieden sein...

Ja, in der Tat. 2019 war – aufbauend auf einem bereits sehr guten Jahr 2018 – in der Reihe von 14 Rekordjahren in Folge

sicherlich ein herausragendes Jahr. Wir haben ca. 1.500 neue Kunden gewonnen, sind um 42 Prozent beim Auftragseingang Softwarelizenzen und um 14 Prozent beim Umsatz gewachsen. Im Bereich Cloud sogar um 87 Prozent.

Das sind – wieder einmal – starke Zahlen. Was ist Ihr Rezept für diesen langfristigen Erfolg?

Wir arbeiten seit drei Dekaden konzentriert an einem einzigen Thema. Diese Fokussierung und Kontinuität sind ausschlaggebend dafür, als Spezialanbieter herausragende Lösungen anbieten zu können – und diese werden heute stärker denn je nachgefragt. Die Expertise unserer Mitarbeiter, State-of-the-Art-Technologie und Innovationskraft sind entscheidende Komponenten für unseren Erfolg. Wir investieren nachhaltig jedes Jahr 20 Prozent des Umsatzes in die technologische Weiterentwicklung. In Summe weit über 120 Mio. Euro. Mit dieser Investitionsquote ist ATOSS klar die Nummer 1 unter den europäischen Workforce Management Anbietern, wie die EU in ihrem jährlichen »EU Industrial R&D Investment Scoreboard« gerade wieder bestätigt hat. Besonders freut mich für meine Mannschaft daher, dass wir vor kurzem von gleich zwei renommierten Wirtschaftszeitungen ausgezeichnet wurden. Im Mittelstandsranking von Handelsblatt und Munich Strategy Group belegen wir Platz elf unter 3.500 Mittelständlern. Und die WirtschaftsWoche zeichnete ATOSS mit Platz sieben der Digitalen Pioniere des Mittelstands in Deutschland aus.

Welche Themen beschäftigen ATOSS zur Zeit?

Wir richten das Unternehmen zunehmend international aus, um Kunden weltweit noch besser bedienen zu können. Ein Thema, an dem wir seit vielen Jahren arbeiten und deshalb bereits heute mit unseren Lösungen in über 40 Ländern vertreten sind. So hat zum Beispiel die US-Firma W. L. Gore die ATOSS Lösung in 29 Ländern erfolgreich im Einsatz. SHELL steuert seine Tankstellen in den Niederlanden mit unserer Lösung, FedEx seine Logistik in Polen und Fressnapf rollt unsere Retail Solution gerade sukzessive auf ihre Filialen in zehn Ländern aus. Ausschlaggebend für die Entscheidung für ATOSS war bei allen Kunden, dass wir – und das ist wirklich einmalig – in der



Lage sind, sämtliche lokalen Gesetze und Vorschriften aus dem Standard heraus abzudecken. Damit ermöglichen wir unseren Kunden eine zentrale Lösung, die lokal gesetzeskonform ist. Gerade über den spezifisch europäischen Blickwinkel zu länderübergreifenden Themen wie Arbeitszeiterfassung und Datenschutz bietet sich in den kommenden Jahren besonderes Potential für eine pan-europäische Internationalisierungsstrategie. Gesetze und Vorschriften wie die DSGVO oder das EuGH-Urteil haben heute schon länderübergreifenden Charakter – internationale Lösungen werden also für Unternehmen immer wichtiger.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass ATOSS auch künftig ein starkes Portfolio anbieten kann?

Wir werden unsere Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Technologie konsequent ausbauen. Das Thema User Experience ist und bleibt sehr wichtig. Hinzu kommen neue Felder wie die Nutzung künstlicher Intelligenz, die Verschiebung vom Desktop hin zu Tablet und Smartphone oder die Einbindung von smarten Bots. Wir werden zudem strategische Partnerschaften wie die mit der SAP weiter stärken und den Integrationsgrad zwischen den Lösungen kontinuierlich erhöhen, um dem Nutzer eine nahtlose Arbeitsumgebung bieten zu können. Ein großes technologisches Thema, mit dem wir uns seit Jahren beschäftigen, ist die Transformation in die Cloud. Diese bedarf

nicht nur neuer Technologien, sondern erfordert im gesamten Unternehmen Veränderung. Wir machen derzeit insgesamt noch mehr Umsatz im On Premises Bereich, von den Neukunden entscheidet sich aber heute schon mehr als die Hälfte für unsere Cloud. Dieser Trend wird sich fortsetzen und wir werden gut vorbereitet sein.

Herr Obereder, eine Prognose bitte, als Basis für unser Gespräch in 2030. Liegt ATOSS mit digitalem Workforce Management auch für das kommende Jahrzehnt richtig?

Ja, denn der Kampf um Fachkräfte wird absehbar zunehmen und deshalb gilt es, hochflexible Arbeitsansätze zu systematisieren. Ich freue mich schon auf die Überprüfung dieser Prognose im Jahr 2030!



FLORIN MARTON
 Director of International Affairs
 Salem University
 West Virginia, USA

BEST PRACTICES





“

Kontinuierliche Prozessoptimierung ist im schnelllebigen und stark saisonabhängigen Retail-Geschäft ein »Must«. Digitales Workforce Management birgt für uns ein so enormes Potenzial, dass der Return on Invest in kürzester Zeit erreicht wird.

JÖRG FUNKE

Geschäftsführer
BUTLERS



EINE WELT VOLLER IDEEN

Die Lifestyle-Marke **BUTLERS** hat sich in den Herzen seiner rund 40 Millionen Filialbesucher im Jahr einen festen Platz erobert. Mit 800 Mitarbeitern, 120 Filialen im In- und Ausland, einem Onlineshop und dekorativen Ideenwelten verschönert der Cross-Channel-Händler jedes Zuhause. »Das Glück im Schönen« ist die Devise der Marke, die für ihr On- und Offline-Konzept rund um Gastfreundschaft bereits mehrfach ausgezeichnet wurde. Der Erfolg von BUTLERS basiert auf Innovationsstärke, Qualität zum besten Preis und nachhaltigem Wirtschaften. Dazu gehört auch die kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse. In einer Analyse der Abläufe rund um das Arbeitszeit- und Urlaubsmanagement identifizierte das Unternehmen Einsparpotenziale im sechsstelligen Bereich pro Jahr. Bei diesem Return on Invest war das Workforce Management Projekt eine schnell entschiedene Sache. Der Rollout der ATOSS Retail Solution in den rund 85 deutschen und österreichischen Filialen – inklusive Abbildung der länderspezifischen Tarif- bzw. Kollektivverträge – verlief reibungslos innerhalb von knapp 30 Tagen. Im Einsatz sind Arbeitsplatzzeiterfassung, Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung, Aufgabenmanagement und das Staff Center. Ziel ist es, den Administrationsaufwand rund um die Arbeitszeit unternehmensweit auf ein Minimum zu senken, im Verkauf Karenzzeiten einzuführen und sicherzustellen, dass immer genügend Mitarbeiter auf der Fläche sind. Außerdem sollen auch die rund 200 temporären Aushilfskräfte für das Weihnachtsgeschäft flexibel mit der Lösung gemanagt werden. Die Arbeitszeiten werden lückenlos und korrekt an DATEV Lohn & Gehalt übergeben und stehen für Soll-Ist-Abgleiche auf Knopfdruck zur Verfügung. Das gesamte Antragswesen, zum Beispiel Urlaubs- oder Zeitkorrekturen, läuft jetzt digital. Über das intuitive Staff Center stehen der Belegschaft alle persönlichen Informationen wie Salden und Dienstpläne jederzeit transparent zur Verfügung. Das Aufgabenmanagement warnt bei vergessenen Zeitbuchungen oder drohender Überschreitung der 10-Stundengrenze automatisch. Damit wird der Administrationsaufwand für HR und Vorgesetzte deutlich reduziert. Mit dem Modul Planqualität will die Zentrale den Personaleinsatz und die Kennzahlen pro Shop überprüfen und langfristig optimieren. Für die Schweiz steht die Einführung der Lösung bereits auf dem Plan. So schafft BUTLERS den nötigen Freiraum für das Wesentliche – die Kunden zu inspirieren und mit kreativen Ideen für ihr Zuhause zu begeistern.



Wir möchten unseren Kunden besondere Einkaufserlebnisse bieten. Unsere Workforce Management Lösung unterstützt uns dabei, das Tagesgeschäft so zu organisieren, dass unsere Servicequalität so einzigartig ist und bleibt wie unser exklusives Sortiment.

LARS BRAUN
Geschäftsführer
BRAUN Hamburg



HOUSE OF LUXURY



ATOSS KUNDE **BRAUN HAMBURG**

Mehr als 120 Designer- und Luxus-Labels, ausgezeichneter Kundenservice und drei elegante Stores in bester Lage im Herzen der Hansestadt – das ist **BRAUN Hamburg**. Der Premium-Herrenausstatter mit 120 qualifizierten Mitarbeitern gehört zu den ganz besonderen Hamburger Traditionsunternehmen. Gleichzeitig verfolgt BRAUN Hamburg mit seinem Onlineshop auch eine expansive Multichannel-Strategie mit inzwischen mehr als 30 Lieferländern weltweit. Einzigartigkeit ist das Erfolgsrezept des inhabergeführten Retailers, der in Deutschland und Europa nahezu konkurrenzlos agiert. Ein exklusives Sortiment, perfekte Beratung und ein hauseigenes Atelier sind gelebter Standard. Um das hohe Dienstleistungsniveau langfristig zu sichern, hat sich das Unternehmen für die Einführung einer digitalen Workforce Management Lösung entschieden. Die Ziele waren klar gesteckt: Transparenz und Effizienz rund um die Arbeitszeit sowie eine flexible und wirtschaftliche Personalorganisation im Daily Business. Die cloudbasierte ATOSS Time Control mit Schnittstelle zu DATEV Lohn & Gehalt hat die Erwartungen auf allen Ebenen erfüllt. Die Arbeitszeiten werden jetzt per Fingerprint über moderne Terminals unseres Partners Datafox erfasst. Istarbeitszeiten und Abwesenheiten wegen Urlaub oder Krankheit sind in Echtzeit verfügbar. Das ermöglicht den Filialleitern eine flexible und serviceorientierte Personalsteuerung. Über Self Services haben die Mitarbeiter jederzeit einen Überblick über ihre persönlichen Zeitdaten und Dienstpläne. Dem Management stehen Standardauswertungen wie Fehlzeitenstatistiken oder Personalkostenentwicklung zentral auf Knopfdruck zur Verfügung. Die moderne Arbeitsorganisation und unternehmensweite Transparenz schaffen beste Voraussetzungen für die Fortsetzung einer einzigartigen Erfolgsgeschichte. Denn Stillstand war und ist für BRAUN Hamburg keine Option.



GRENZENLOSE KUNDENORIENTIERUNG



ATOSS KUNDE **FRESSNAPF-GRUPPE**

Happier Pets, happier People. Das ist der Leitgedanke der **Fressnapf-Gruppe**, Marktführer im Heimtierbedarf in Europa. Die Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Krefeld ist mit über 12.000 Mitarbeitern in elf europäischen Ländern vertreten. Mehr als 1.600 moderne Märkte unterschiedlicher Größe bilden von Dänemark bis Italien ein flächendeckendes Netz für Tierfreunde und Tierhalter. ATOSS Workforce Management aus der Cloud trägt dazu bei, dass die Kunden zu jeder Zeit besten Service und kompetente Beratung erhalten. National und international. Start des Großprojektes war in Deutschland. Fressnapf hatte sich bereits 2015 entschieden, für die 1.300 Mitarbeiter in den etwa 200 eigenen Märkten die ATOSS Retail Solution einzuführen – von der Zeitwirtschaft über die Personalbedarfsermittlung bis hin zum Automatischen Dienstplan. Die Marktleiter waren von der Funktionalität, dem modernen Interaktionsdesign und der puristischen Optik der webbasierten Branchenlösung von Anfang an beeindruckt. Heute planen sie bedarfs- und kundenorientiert mit Vertragsoll, Qualifikationen, Umsatz- und Bongrößen, unter Berücksichtigung von Gesetzen und Tarifen. Ampelfunktionen und Warnhinweise machen die Disposition einfach und stellen die Gesetzes- und Regelkonformität sicher. Die Gebietsverkaufsleiter und die Personalabteilung erhalten alle relevanten Informationen ganz einfach auf Knopfdruck. Inzwischen nutzen auch 80 Franchisepartner-Märkte die digitale Einsatzplanung. Nach dem Erfolg in Deutschland wurde der Rollout in Europa gestartet. Am Ende des internationalen Projektes werden rund 8.000 eigene Mitarbeiter mit der ATOSS Lösung in der jeweiligen Landessprache entlang des Kundenaufkommens geplant und gesteuert. Und es geht zügig voran: Nach dem erfolgreichen Rollout von 138 Märkten in Österreich, 55 Märkten in der Schweiz und 46 Märkten in Belgien gingen Anfang 2020 rund 100 Filialen in Polen und Ungarn in den Echtbetrieb. Als nächstes stehen Irland und Italien auf der Agenda. Kunden- und Serviceorientierung ist bei der Fressnapf-Gruppe grenzenlos. ATOSS Workforce Management aus der Cloud auch.

“

Unternehmensweite Transparenz, weniger Administration und eine zukunftsfähige Personalorganisation – Workforce Management unterstützt unser Business auf vielen Ebenen.

PAULINE VAN DEN IJSSEL-LEHNARDT

HR Manager

NL Diffusion B.V.



THE WORLD OF FASHION

Life is a beautiful sport. Das ist der **LACOSTE** Spirit auf den Punkt gebracht. Weltweit werden durchschnittlich zwei Produkte der Premium-Casualwear-Marke pro Sekunde verkauft. Neben den Damen-, Herren- und Kinder-Kollektionen gehören exklusive Accessoires, Parfums, Schuhe und Brillen zum Sortiment der Marke. Für LACOSTE haben Kundenzufriedenheit und positive Einkaufserlebnisse höchste Priorität. ATOSS Workforce Management trägt dazu bei, diesen Anspruch in die Praxis umzusetzen. Zum Beispiel in den Niederlanden. Dort vertreibt der Joint-Venture-Partner **NL Diffusion** die bekannte Marke mit dem Krokodil. Das Unternehmen ist für den gesamten Benelux-Raum verantwortlich und verfügt über LACOSTE Geschäfte in erstklassigen Lagen wie dem Rokin im Zentrum von Amsterdam. 140 Mitarbeiter in sieben Monobrand-Boutiquen und zwei Outlets werden mit der ATOSS Retail Solution gemanagt. Ziel der digitalen Planung ist es, den Personaleinsatz konsequent entlang der Kundenfrequenz zu managen, teure Unter- und Überbesetzungen zu vermeiden und tagtäglich besten Service zu bieten. Qualifikationen wie Kasse, Filialschlüssel oder Spezialwissen für bestimmte Warengruppen sind transparent im System verfügbar. Alle Gesetze und Arbeitszeitregelungen wurden im Standard abgebildet und werden automatisch bei der Disposition der Mitarbeiter berücksichtigt. Nach dem erfolgreichen Projekt in den Niederlanden steht bereits der Rollout in Belgien bei BL Diffusion auf der Agenda – drei LACOSTE Boutiquen und ein Outlet sollen künftig ebenfalls von digitalem Workforce Management profitieren.

Auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz arbeitet LACOSTE bereits seit einigen Jahren mit der ATOSS Retail Solution. In 40 Boutiquen und 16 Outlets werden die Arbeitszeiten von rund 500 Mitarbeitern kunden- und serviceorientiert geplant und gesteuert. Alle Zeitdaten laufen im Headquarter in Frankreich zusammen und stehen dem zentralen Human Resources Management für Auswertungen zur Verfügung. Wir freuen uns auf weitere Projekte rund um den Globus.

Workforce Management ist en vogue. Zahlreiche Brands wie Benetton, Escada, Holy Fashion Group, Marc Cain, Mustang, Tommy Hilfiger Europe, s.Oliver oder Wolford setzen ebenfalls auf ATOSS Lösungen. On Premises oder in der Cloud.



VOLLE QUALITÄT, VOLL BILLIG

Bei **FISHBULL** schlägt das Heim- und Handwerkerherz höher. Der Werkzeug-Discounter mit rund 275 Sonderpreis Baumärkten und einem Onlineshop verkauft die gängigsten Verbrauchsartikel zu absoluten Niedrigpreisen. Von Schrauben, Nägeln, Trenn-, Schrupp- und Schleifscheiben über Farben und Schmierstoffe bis hin zu Artikeln für Auto, Garten, Hobby und Haushalt. Der Erfolg gibt dem Unternehmen recht, denn jährlich kommen etwa 30 neue Märkte dazu. Im Zuge der Einführung von SAP HANA hat sich der Werkzeug-Profi entschieden, für seine 1.500 Mitarbeiter ein professionelles Arbeitszeitmanagement zu etablieren und so eine durchgängige Systemlandschaft zu schaffen. Nach einer Prozessanalyse, die ein enormes Einsparpotential in der Administration aufzeigte, fiel die Entscheidung schnell auf die ATOSS Retail Solution aus der Cloud. Auch bei der Umsetzung war Tempo angesagt. Pro Woche wurden 20 Märkte in die Lösung integriert, so dass in den mehr als 120 eigenen Märkten die Zeitwirtschaft innerhalb kurzer Zeit im Echtbetrieb war. Alle Mitarbeiter in den Baumärkten erfassen nun ihre Zeiten über Datafox-Terminals und nutzen die mobile App für Urlaubsanträge und Zeitkorrekturen. Die Marktleiter und die Mitarbeiter in der Verwaltung wurden dafür mit dem Staff Center ausgestattet. Das Aufgabenmanagement warnt proaktiv bei Überschreitungen der Höchstarbeitszeit, vergessenen Stempelungen oder erforderlichen Zeitkorrekturen. Das erste beeindruckende Ergebnis des Projektes: Mehrere tausend Arbeitsstunden werden allein durch die Umstellung auf digitale Workflows eingespart. Aktuell stehen die Schnittstelle zum SAP Lohn- & Gehaltssystem und die Einführung der Personaleinsatzplanung auf dem Programm. Bald können die Marktleiter ihre Teams bedarfs- und kostenoptimiert disponieren und sich über eine neue Planungsqualität freuen. Denn Gesetze, Tarife, Saldenstände und Qualifikationen werden künftig automatisch berücksichtigt. Kein Wunder also, dass bereits über die Integration der Franchisemärkte in das digitale Workforce Management nachgedacht wird. **FISHBULL** hat also auf genau das richtige Werkzeug gesetzt.



Die Umsetzung unserer neuen Prämienlogik in der Kommissionierung ist für uns ein Volltreffer. Die Ergebnisse übersteigen alle unsere Erwartungen. Wir haben heute mehr Transparenz, eine höhere Produktivität und ein besseres Betriebsklima. Ein wirklich erfolgreiches Projekt.

MICHAEL GIESER

Personalleiter

WASGAU



VOR UND HINTER DEN KULISSEN

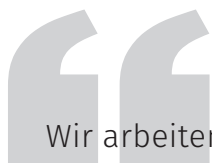


WASGAU steht für Qualität aus der Heimat. Mit 75 Super- und Verbrauchermärkten und sechs Großhandelsmärkten ist das Unternehmen im Saarland und in Rheinland-Pfalz zu Hause und versorgt seine Kunden mit frischen, regionalen Produkten. Um den hohen Qualitätsstandard in Produktion, Filialgeschäft und Logistik langfristig sicherzustellen, hat sich WASGAU 2015 für ein unternehmensweites Workforce Management mit der ATOSS Retail Solution entschieden. Rund 3.800 Mitarbeiter wurden in die Lösung integriert – zunächst in den Filialen und den Großhandelsmärkten. Im Anschluss folgten die Produktionsstandorte der Bäckerei und Metzgerei sowie der Logistikstandort in Pirmasens. Die Mitarbeiter werden heute vor und hinter den Kulissen digital geplant und gesteuert. Um die Filialen stets mit frischen Waren zu beliefern, braucht WASGAU eine hohe Flexibilität in der Logistik. Daher werden alle manuellen Prozesse der Wertschöpfungskette kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und optimiert. So auch in der Kommissionierung in Pirmasens, wo in Hochzeiten bis zu 120.000 Collis pro Tag zusammengestellt werden. Eine zeit- und leistungs-basierte Prämienlogik für die 70 Kommissionierer löste das bestehende REFA-basierte System ab. Die ATOSS Lösung berechnet auf Grundlage der von den Mitarbeitern kommissionierten Collis automatisch einen Prämienstundensatz – inklusive Nebenzeiten. Die notwendigen Basisdaten wie gearbeitete Stunden pro Leistungsbereich und die Anzahl kommissionierter Collis pro Mitarbeiter und Monat liefert das Warenwirtschaftssystem auf Knopfdruck zu. Die daraus resultierenden Leistungskennziffern werden unter Berücksichtigung festgesetzter Schwellenwerte in Prämienstufen umgewandelt. Das Ergebnis dieser Maßnahme ist für das Management ein großer Erfolg: höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter durch eine transparentere und gerechtere Leistungslogik, mehr Produktivität bei Kostenneutralität und eine deutliche Abnahme der zuschlagspflichtigen Mehrarbeit. In einem nächsten Schritt soll als letzter Bereich die eigene Fuhrparkflotte in das digitale Arbeitszeitmanagement integriert werden. Qualität und Zuverlässigkeit sind bei WASGAU auch beim Workforce Management oberstes Prinzip.



MITARBEITER JUST-IN-TIME

Planzer ist mit 1.900 Fahrzeugen und 1.040.000 Quadratmetern Lagerfläche ein bedeutender Schweizer Logistikdienstleister in Familienhand. An 59 nationalen und neun internationalen Standorten leisten 5.300 Mitarbeitende hochklassige Dienste in den Bereichen Transport und Lagerlogistik – und seit etwas mehr als einem Jahr auch im Paketbereich. Beim Workforce Management setzt die Familien-AG bereits seit einigen Jahren auf die ATOSS Logistics Solution. Ziel des Projektes war damals primär die erfolgreiche Ablösung der bisherigen Zeitwirtschaftssoftware, die mit der wachsenden Zahl der Mitarbeitenden an ihre Leistungsgrenzen gestoßen war. Und in einem weiteren Schritt die Einführung einer softwarebasierten Personaleinsatzplanung. Die dezentrale Profitcenter-Organisation brachte viele unterschiedliche Anforderungen mit sich, die dank der Flexibilität der ATOSS Software bestens erfüllt werden konnten. Neben der Erfassung der Arbeitszeiten erfolgt heute vor allem im Bürobereich und in den Logistikcentern auch die Beantragung von Absenzen digital. Die Arbeitseinsätze der Mitarbeitenden in den großen Logistikcentern werden zusätzlich unter Berücksichtigung der Gesetze, Tarife und persönlichen Qualifikationen mit der ATOSS Lösung geplant. Die zeitwirtschaftlichen Daten wie auch die berechneten Rückstellungen werden über Standardschnittstellen automatisch an SAP Lohn & Gehalt und die Absenzen an ein Drittsystem für die automatisierte Krankentaggeldabrechnung übertragen. Alle Informationen rund um die Arbeitszeit stehen dem Management auch zentral für Auswertungen und Analysen zur Verfügung. Außerdem werden im Bereich Personalverleih rund 500 Temporär-Mitarbeitende mit der Lösung geplant und abgerechnet. Das schafft ohne großen administrativen Aufwand die im dynamischen Logistikmarkt erforderliche Extra-Flexibilität. Auch die deutschen Planzer-Standorte setzen inzwischen auf digitales Workforce Management. Und es geht weiter. Als nächstes steht die Einführung des intuitiven Staff Center auf dem Programm. Dann können die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeiten und Absenzen noch bequemer managen. Ehrensache, dass unsere Lösung alle eidgenössischen Landessprachen spricht! Die Führungskräfte werden bei Bedarf zusätzlich mit der ATOSS App ausgestattet – für ein Arbeitszeitmanagement jederzeit und überall. Das Ergebnis auf den Punkt gebracht: noch mehr Effizienz, Transparenz und Zufriedenheit auf allen Ebenen.



Wir arbeiten in einem dynamischen Markt und müssen bei Bedarfschwankungen schnell mit den richtig qualifizierten Mitarbeitern reagieren können. Unsere Workforce Management Lösung schafft die nötige Flexibilität und Transparenz beim Personaleinsatz.

CHRISTINA MAKOWSKI

Leiterin Performance Measurement & Support
DB Schenker



KOMPLEXITÄT MANAGEN

DB Schenker ist weltweit führender Anbieter von globalen Logistikdienstleistungen und unterstützt Industrie und Handel beim globalen Gütertausch – durch Landverkehr, weltweite Luft- und Seefracht, Kontraktlogistik und Supply Chain Management. Im Geschäftsbereich Kontraktlogistik/SCM setzt DB Schenker in Deutschland auf ATOSS Workforce Management, um die hochkomplexe Schichtplanung zu optimieren und den Personaleinsatz zu flexibilisieren. Die Digitalisierung des Qualifikationsmanagements und der Schichtplanungsprozesse ist hierbei die zentrale Zielsetzung. Dazu bedarf es der Integration aller relevanten Planungsdaten, wie dem Personalbedarf, der Personalverfügbarkeit sowie den Qualifikationsprofilen. Neben dem Pilotstandort in Leipzig mit 1.200 Lizenzen ist die ATOSS Lösung an fünf weiteren Standorten für 2.300 Mitarbeiter implementiert worden. Die Aufschaltung weiterer Standorte befindet sich derzeit in der Projektierung. Eine besondere Herausforderung bei DB Schenker ist das Management von mehreren tausend Qualifikationen in den unterschiedlichsten Kombinationen – je nach Projekt. Kein Problem für unsere Enterprise Lösung, denn in die Planung fließen neben Gesetzen, Tarifen, Betriebsvereinbarungen und Sonderregelungen auch die für den Arbeitsplatz benötigten Qualifikationen ein. Am derzeitigen Implementierungsstandort eines namhaften Flugzeugherstellers hat beispielsweise die Einhaltung der Luftsicherheitsgesetze oberste Priorität. Die daraus resultierenden Qualifikationen und Zertifizierungen bilden die Grundlage in der Schichtplanung. Um eine Übersicht aller relevanten Informationen für die Personaleinsatzplanung zu erhalten, hat sich DB Schenker für das Modul des Flexiblen Besetzungsplans in Kombination mit dem Qualifikations- und Weiterbildungsmanagement entschieden. Warnungen bei Gesetzesverstößen im Planungsprozess sowie die proaktive Meldung von auslaufenden Qualifikationen erleichtern die Arbeit der Planer erheblich. Diese Interaktion des Systems mit den Anwendern soll weiter ausgebaut werden, so dass zukünftig die Freigabe der Schichtpläne durch den Betriebsrat über das Modul Workflow Management abgewickelt werden kann.

ATOSS Lösungen stellen seit mehr als 25 Jahren bei der Deutschen Bahn einen effizienteren Personaleinsatz sicher. In rund 60 Konzernunternehmen werden aktuell mehr als 120.000 Mitarbeiter mit unserer Enterprise Solution geplant und gesteuert. Tendenz steigend.

“

Unsere neue Workforce Management Lösung wirkt auf vielen Ebenen. Sie unterstützt uns dabei, moderne Arbeitszeitkonzepte effizient in die Praxis umzusetzen. Gleichzeitig können wir unsere Mitarbeiter in der Produktion flexibler steuern.

MARKUS LÖW

Leiter Personalservice
ebm-papst



MADE IN GERMANY



ATOSS KUNDE **EBM-PAPST**

ebm-papst bietet als weltweiter Innovationsführer bei Ventilatoren und Motoren für praktisch jede Aufgabe in der Luft- und Antriebstechnik die passende Lösung. Das Spektrum reicht von Haushaltsgeräten über Automotive bis hin zu industrieller Lüftungstechnologie. Die Quelle der Ingenieurskunst entspringt immer noch an drei zentralen Standorten in Deutschland, auch wenn das familiengeführte Unternehmen mit inzwischen 28 Produktionsstandorten und rund 15.000 Mitarbeitern in der ganzen Welt vertreten ist. Im Zuge einer kontinuierlichen Ressourcenoptimierung hat sich ebm-papst für digitales Workforce Management entschieden. Ziel des Projektes war es, die Produktions- und Personalprozesse noch effizienter und flexibler zu gestalten und die Mitarbeiter aktiv in das Arbeitszeitmanagement einzubinden. Inzwischen wurde für 3.700 Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter am Standort Mulfingen die ATOSS Enterprise Solution eingeführt. Die Angestellten nutzen zusätzlich das intuitive Staff Center, um ihre Arbeitszeiten zu erfassen, Zeitkorrekturen durchzuführen und Urlaubsanträge zu stellen. So haben sie jederzeit Transparenz über ihr Arbeitszeitkonto. Automatisierte Workflows für Urlaubsanträge oder Zeitkorrekturen reduzieren den administrativen Aufwand bei Belegschaft und Management erheblich. Zusätzlich disponieren die Planungsverantwortlichen rund 2.200 Produktionsmitarbeiter mit der ATOSS Lösung. Dabei werden Gesetze, Tarife, Zeitkonten und Qualifikationen bereits bei der Planung berücksichtigt. Proaktive Warnungen weisen auf potentielle Regelverstöße und erforderliche Schulungen bei ablaufenden Qualifikationen hin. Das gewährleistet einen gesetzeskonformen Fertigungsprozess, reduziert den Planungsaufwand und verbessert gleichzeitig die Planungsqualität. Im nächsten Schritt wird die ATOSS Lösung für etwa 3.000 Mitarbeiter in Ungarn eingeführt. Für ein grenzenloses Workforce Management.





Die nahtlose Integration unserer neuen Workforce Management Lösung in die bestehende HR-IT-Landschaft und die Möglichkeit der autonomen Administration des Systems haben uns überzeugt.

CHRISTIAN KURRAY

Head of Pay & Time
HENSOLDT

DIGITAL HR

HENSOLDT ist Pionier für Technologie und Innovation im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik. Mit Sitz in Taufkirchen bei München und 25 weiteren nationalen und internationalen Standorten ist das Unternehmen weltweit führender Anbieter für Premiumsensoren. Im Rahmen eines umfassenden HR-Digitalisierungsprojektes hat sich HENSOLDT für seine mehr als 4.000 Mitarbeiter für Workforce Management in der Cloud entschieden. Die ATOSS Staff Efficiency Suite überzeugte durch browserbasierte High-End-Technologie, umfassende Funktionalität und innovative Self Services. Denn Eigenverantwortung, Fairness und Transparenz bei der Arbeitszeitgestaltung haben bei HENSOLDT einen hohen Stellenwert. Mit dem intuitiven Staff Center haben die Mitarbeiter künftig jederzeit Zugriff auf alle Informationen und Prozesse rund um ihre Arbeitszeit. Proaktive Warnungen, beispielsweise bei vergessenen Zeitstempelungen oder drohender Überschreitung der Höchstarbeitszeit, erfolgen über das Aufgabenmanagement automatisch. Über Schnittstellen ist die ATOSS Enterprise Lösung mit der Payroll von SD Worx und dem Workday HR Core System via Single-Sign-On verbunden. Durch die nahtlose Integration in die bereits bestehende Systemlandschaft wurden die Prozesse durchgängig optimiert und administrative Aufwände auf ein Minimum reduziert. Nach dem Rollout an den zehn Standorten in Deutschland wird in einem nächsten Schritt Südafrika folgen. Mit ATOSS Workforce Management ist das innovative Technologieunternehmen auch bei den Personalprozessen State-of-the-Art.



WORLDWIDE CLOUD



Mit robusten, wetterbeständigen Textilien und Schuhen hat sich die Marke Gore-Tex® weltweit einen Namen gemacht. **W. L. Gore & Associates**, das Unternehmen hinter der Marke, bietet aber weitaus mehr. Mehr als 10.500 Mitarbeiter forschen, entwickeln und produzieren in den Bereichen Elektronik, Funktionsbekleidung, Industrie und Medizin auf Basis von Fluorpolymeren. Von medizinischen Implantaten über Bekleidung für Mount-Everest-Expeditionen bis zu elektronischen Kabeln, die Signale zum Mars übertragen. Das kreative Technologieunternehmen verfügt über Fertigungsstätten in den USA, Deutschland, Großbritannien, China und Japan und hat in zahlreichen Ländern Vertriebsbüros. Gore setzt seit vielen Jahren auf die ATOSS Enterprise Solution. Nun ist das Unternehmen weltweit erfolgreich auf Workforce Management aus der Cloud umgestiegen. Deutschland, Österreich, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden, Australien, China, Hong Kong, Taiwan, Südkorea, Singapur – das sind nur einige der Länder, mit deren Gesetzen, Regelungen und Kulturen die ATOSS Cloud-Lösung rund um den Globus auf Tuchfühlung geht. Die Vorteile dabei: einfachere Abbildung der komplexen IT-Sicherheitsvorgaben, noch mehr Flexibilität für Expansion und höchste Kostentransparenz. Gut, dass unsere skalierbare Enterprise Lösung mit jeder Anforderung wächst, ob national oder international. Wir freuen uns sehr, einen der weltweit besten Arbeitgeber bei der Gestaltung seiner Arbeitswelt begleiten zu dürfen. Innovativ aus Überzeugung – das gilt bei Gore auch beim Arbeitszeitmanagement.

“

Das kompetente und praxisnahe Prozess- und Change-Management durch das ATOSS Consulting hat entscheidend zur erfolgreichen Einführung unserer Workforce Management Lösung in Österreich beigetragen. Die Akzeptanz im gesamten Team war von Anfang an hoch.

SEBASTIAN JARANTOWSKI

CFO | A.T.U



TOP-DIENSTLEISTUNG

A.T.U ist mit mehr als 600 Filialen die Nr. 1 Meisterwerkstatt. Mit einer Kombination aus erstklassigem Werkstattservice für alle Marken und einem integrierten Fachmarkt mit riesigem Sortiment bietet das Unternehmen einen einzigartigen Rundum-Service für Autofahrer. Die ausgezeichnete Dienstleistung, die rund 10.000 Mitarbeiter in Deutschland, Österreich und der Schweiz bieten, wird von den Kunden sehr geschätzt. Um die hohe Servicequalität langfristig wirtschaftlich zu sichern, hat sich das Management für digitales Workforce Management aus dem Hause ATOSS entschieden. Die Ziele des Projektes TEAMPLAN wurden klar definiert: eine effiziente und bedarfsoptimierte Planung, mehr Transparenz rund um die Arbeitszeit, stärkere Mitarbeiterintegration und höhere Planungsgerechtigkeit. Mit der ATOSS Enterprise Solution ist das gelungen. Bei A.T.U Österreich werden heute in 25 Filialen rund 450 Mitarbeiter unter Berücksichtigung von Bedarfstreibern und saisonalen Hochzeiten, wie die Umbereifung zum Jahreszeitwechsel, disponiert. In die Planung fließen Gesetze, Tarife, betriebliche Regularien, Zeitdaten, Qualifikationen und Mitarbeiterwünsche ein. Selbst der komplexe österreichische Kollektivvertrag Handel wurde ohne Probleme im Standard abgebildet. Die Mitarbeiter managen über Self Services oder die mobile App ihre Arbeitszeiten und Urlaube und haben jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Zeitdaten und Dienstpläne. ATOSS Consulting hat das Projekt mit einem professionellem Prozess- und Change-Management begleitet. Dabei wurden die bestehenden Planungsprozesse kritisch auf den Prüfstand gestellt, vereinfacht und konsolidiert. Gemeinsam mit der A.T.U Academy wurde ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Eine ganzheitliche Kommunikation mit Newslettern, Flyern, Mitarbeiterbefragungen und Anwendervideo schaffte über alle Phasen des Projektes Transparenz und Akzeptanz bei Management und Belegschaft. Nach dem erfolgreichen Go Live in Österreich läuft aktuell die Einführung in den 574 deutschen Filialen. Ein strukturiertes Rollout-Konzept mit Kaskadierung soll sicherstellen, dass bis zum Herbst 2020 alle Meisterwerkstätten von digitalem Workforce Management profitieren. Klar, dass unsere erfahrenen Consultants der A.T.U bei diesem anspruchsvollen Projekt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

“

Ein großes Digitalisierungsprojekt in der Stadtverwaltung wird nun Realität. Mit einem innovativen Workforce Management können wir uns künftig noch glaubwürdiger als moderne Arbeitgeberin präsentieren, die im Zeitalter der Digitalisierung angekommen ist.

DR. ALEXANDER DIETRICH

Personal- und Organisationsreferent
Landeshauptstadt München



AUF DEM WEG ZUR DIGITAL CITY



Die **Landeshauptstadt München** nimmt Abschied von der Stempelkarte. Der größte kommunale Arbeitgeber Deutschlands steigt von der manuellen Zeiterfassung auf ein zukunftsfähiges digitales Workforce Management um. Eine wegweisende Transformationsentscheidung für die Stadt und ihre gut 40.000 Beschäftigten. Nach einem intensiven Auswahlverfahren entschied sich die Stadt München, dieses Projekt mit ATOSS als Partner zu realisieren. Ausschlaggebend waren unsere Kompetenz und Innovationskraft, die umfassende Funktionalität unserer Enterprise Solution, die Erfüllung der hohen IT-Sicherheitsstandards und – last but not least – die Ressourcenstärke unseres Professional Services Teams. Denn hier ist Umsetzungspower gefragt. Die Implementierung des Arbeitszeitmanagements erfolgt für die gesamte Stadtverwaltung mit ihren 13 Referaten, fünf Eigenbetrieben und insgesamt mehr als 800 Standorten und soll in definierten Schritten schnellstmöglich abgeschlossen werden. Dann werden alle Mitarbeiter der Stadt ihre Arbeitszeiten digital erfassen sowie Abwesenheiten und Urlaube papierlos beantragen – mit dem intuitiven Staff Center oder über die ATOSS App. Ein erstes Pilotprojekt findet im Münchner Rathaus und einigen weiteren Standorten für knapp 150 Mitarbeiter statt. Parallel zum Thema Arbeitszeitmanagement läuft ein weiteres anspruchsvolles Projekt: Die Branddirektion wird die hochkomplexe Disposition von knapp 2.000 Feuerwehrleuten künftig mit der ATOSS Personaleinsatzplanung vornehmen. Ruhezeiten, Abwesenheiten, Qualifikationen, gültige Eignungsuntersuchungen und die zahlreichen Einsatzdienstfunktionen werden dann digital gemanagt. Der Produktivbetrieb ist für Anfang 2022 geplant. Weitere Projekte in der Stadtverwaltung sollen folgen. Denn die Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse über alle Bereiche hinweg ist den Verantwortlichen ein wichtiges Anliegen. ATOSS Workforce Management stellt sicher, dass in Zukunft die richtigen Beschäftigten zur richtigen Zeit am richtigen Platz ihre Dienste für Einwohner, Unternehmen und Institutionen in der Stadt noch serviceorientierter erbringen können. Wir freuen uns als Münchner Unternehmen ganz besonders darauf, die Landeshauptstadt München auf dem Weg in die digitale Zukunft zu begleiten.





Im Dienstleistungssektor sind effiziente und wirtschaftliche Personalprozesse ein entscheidender Erfolgsfaktor. Digitales Workforce Management entlastet uns bei der Personaladministration in erheblichem Maße. Wir gewinnen Freiraum für das, was bei uns zählt: ausgezeichnete Service für unsere Kunden und ein attraktives Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter.

MICHAEL C. WISSER

Vorstand | WISAG

BESTER SERVICE

Die **WISAG** steht für Service auf höchstem Niveau. Das familiengeführte Unternehmen erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Aviation, Facility und Industrie. Dafür sind tagtäglich mehrere zehntausend Mitarbeiter rund um die Uhr im Einsatz. Qualitätsarbeit unter Termindruck ist für den expandierenden Dienstleister Tagesgeschäft. Schnelle Reaktionszeiten, kleine Zeitfenster, wirtschaftlicher Personaleinsatz und perfekt abgestimmte Arbeitsabläufe erfordern ein leistungsfähiges Workforce Management. Die WISAG setzt unternehmensweit auf ATOSS Time Control. Inzwischen wurde die Lösung für ungefähr 20.000 Mitarbeiter eingeführt. Als erstes beim Geschäftsbereich Aviation, dem Experten für bodennahe Verkehrsdienstleistungen. Dort sind rund 5.000 Mitarbeiter an 365 Tagen im Jahr im Einsatz, damit der Turnaround an zehn großen deutschen Flughäfen reibungslos verläuft. Ob Kabinenservice, Flugzeugenteisung, Passagierabfertigung, Ticketing, Gepäcksortierung oder Luftfracht – die WISAG bietet ein Full-Service-Paket. Und ATOSS Time Control stellt im Hintergrund sicher, dass die Prozesse von der Zeiterfassung über die Zeitwirtschaft bis hin zur Übergabe aller relevanten Informationen an das Lohn- und Gehaltssystem optimal funktionieren. Durchgängig, fehlerfrei und sicher. Unterschiedliche Flächen- und Branchentarife sowie eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen und komplexen Mehrarbeitszeitregelungen wurden 1:1 in der Software abgebildet. Ein detailliertes Berechtigungskonzept regelt den Datenzugriff. Das Ergebnis: eine enorme Aufwandsersparnis in der Administration, beeindruckende Nutzeneffekte bei der Personalabrechnung und unternehmensweite Transparenz rund um die Arbeitszeit. Auch der Geschäftsbereich Industrie Service mit etwa 10.000 Mitarbeitern wurde inzwischen in das digitale Arbeitszeitmanagement integriert. Im Bereich Facility Service läuft aktuell der Rollout für die 5.600 Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich Sicherheit & Service. Der Bereich Gebäudereinigung soll in naher Zukunft folgen. Für einen der größten deutschen Dienstleistungskonzerne steht fest: digitales Workforce Management macht besten Service ganz einfach noch besser.

“

Nachhaltig denken, wirtschaften und handeln – das ist unsere Überzeugung. Dazu gehört auch ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmanagement. Mensch und Tier profitieren gleichermaßen.

FRIEDERIKE HAGENBECK

Geschäftsführung
Tierpark Hagenbeck



TIERISCH GUTE PROZESSE



Der **Tierpark Hagenbeck** ist ein Wunder der Natur mitten in Hamburg. Seit mehr als 100 Jahren begeistert der in sechster Generation familiengeführte Zoo rund 1,8 Millionen Besucher im Jahr mit wegweisender Artenvielfalt, denkmalgeschützten Panoramen und weitläufigen Freigehegen. Zu den Highlights gehören die Eismeer-Anlage, eine der größten Elefantenherden Europas und das gigantische Tropen-Aquarium mit seinen faszinierenden Höhlen- und Unterwasserwelten. Die artgerechte Haltung von mehr als 1.860 Tieren und die Pflege der 19 Hektar großen Parkanlage erfordern viel Fachkompetenz, Engagement und eine reibungslose Personalorganisation – rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Im Zuge einer unternehmensweiten Prozessoptimierung entschied sich das Management, die komplexen Arbeitszeiten von 400 eigenen Mitarbeitern und saisonalen Aushilfskräften digital zu planen und zu steuern. Und da kamen wir ins Spiel. Die cloudbasierte ATOSS Time Control soll sicherstellen, dass die Fachkräfte in Verwaltung, Gastronomie sowie Tier- und Gehegepflege zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind und das erforderliche Spezialwissen einbringen. Die Arbeitszeiten werden über Terminals erfasst und fließen über eine Standardschnittstelle korrekt und lückenlos in das Lohn- und Gehaltssystem ein – inklusive aller Zuschläge für Rufbereitschaften, Wochenend- und Nachtschichten. Auch die Beantragung und Genehmigung von Urlaub erfolgt digital ohne lästige Formulare. Auf diese Weise haben die Teamleiter An- und Abwesenheiten, Saldenstände, Qualifikationen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und betrieblichen Regelungen immer im Fokus. Rund 170 Tierpfleger und 40 Mitarbeiter der Gastronomie sind bereits in die Lösung eingebunden. Im nächsten Schritt wird in allen Revieren die Personaleinsatzplanung eingeführt. Dann sorgt Workforce Management im gesamten Park für schlanke Prozesse und noch mehr Freiraum für die Pflege von Fauna und Flora.

ATOSS KUNDE **TIERPARK HAGENBECK**





Ziel unseres Projektes ist es, eine durchgängige HR-Plattform zu etablieren, die mit unseren Anforderungen mitwachsen kann – national und international. Daher haben wir uns für einen Best-of-Breed Ansatz entschieden.

JÜRGEN MECHLER

Leitung Implementierungsprojekt
SAP SF + ATOSS + ACONSO
GRENKE

CONNECTED WORLD

GRENKE bietet Lösungen für finanzielle Unabhängigkeit aus einer Hand: vom flexiblen Leasing über attraktive Förderkreditangebote bis zum praktischen Factoring. Seit der Gründung 1978 hat sich der Finanzdienstleister mit Hauptsitz in Baden-Baden zu einem starken Partner für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt. Heute ist GRENKE mit drei Geschäftsbereichen und Standorten in 32 Ländern aktiv. Im Rahmen eines internationalen Digitalisierungsprojektes hat sich das Unternehmen für das cloudbasierte Personalmanagement-System SAP SuccessFactors entschieden. Das professionelle Workforce Management steuern wir bei. Das Ziel des Projektes, eine ganzheitliche leistungsfähige HR-Plattform und schlanke Personalprozesse zu schaffen, wurde realisiert. Über den ATOSS SF Connector ist unsere Enterprise Lösung nahtlos in SAP SuccessFactors integriert. Mehr als 1.600 Mitarbeiter weltweit nutzen unser intuitives Staff Center, um Urlaube und Abwesenheiten zu managen. In Österreich und der Schweiz werden auch die Arbeitszeiten mit der ATOSS Lösung erfasst. Im Zuge des EuGH-Urteils zur verpflichtenden Arbeitszeiterfassung sollen bei GRENKE in einem nächsten Schritt auch die Niederlassungen in Spanien, Dänemark und UK die digitale Zeiterfassung nutzen. Das Aufgabenmanagement erinnert Führungskräfte künftig automatisch an die Erledigung von offenen Urlaubs- und Abwesenheitsanträgen. Mit ATOSS Workforce Management, integriert in SAP SuccessFactors, setzt der Finanzdienstleister auf ein zukunftsfähiges System. Für eine HR-Plattform ohne Grenzen.

“

Wir arbeiten mit Menschen für Menschen. Dabei möchten wir den individuellen Bedürfnissen von Bewohnern und Mitarbeitern gleichermaßen gerecht werden. Mit der ATOSS Medical Solution können wir beides wirtschaftlich in Einklang bringen.

PATRIZIA ARDITO

Leitung Personal

DSG Deutsche Seniorenstift Gesellschaft



PFLEGE MIT WOHLFÜHLFAKTOR

Bei der **DSG Deutsche Seniorenstift Gesellschaft** stehen Zuverlässigkeit, Qualität und Vertrauen an oberster Stelle. In den bundesweit rund 30 Einrichtungen, ob Pflgewohnstift, Service-Wohnen oder Seniorenresidenz, und beim ambulanten Pflegedienst steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Rund um die Uhr kümmern sich 2.100 qualifizierte und motivierte Pflegekräfte um eine persönliche Betreuung und Versorgung der Bewohner aller Pflegegrade. Damit die Work-Life-Balance beim Personal nicht zu kurz kommt, arbeitet das Unternehmen mit innovativen HR-Instrumenten wie dem 7/7-Arbeitszeit-Modell. Dabei gilt konsequent das Prinzip »Frei bleibt Frei«, denn die Mitarbeiter sollen ausreichende Erholungsphasen genießen. Diesen Anspruch unterstützt der wachstumsstarke Konzern jetzt mit der ATOSS Medical Solution. Strukturen, Prozesse, Tarife, Arbeitszeitmodelle und vertraute Dienstplanansichten lassen sich in der Lösung flexibel abbilden. Das schaffte schnell auf allen Ebenen Akzeptanz. Den Einrichtungs- und Teamleitern sollen die Zeitdaten ihrer Mitarbeiter über eine intuitive Oberfläche topaktuell zur Verfügung stehen. Eine Schnittstelle zum Controlling verschafft dem Management mehr Transparenz – Analysen und Reports zur Arbeitszeit lassen sich einfach auf Knopfdruck erstellen. Das Pilotprojekt in Pattensen ist inzwischen abgeschlossen. Dort werden die Arbeitszeiten in Küche, Therapie, Verwaltung, Wohnbereichen und Nachtdienst über die Lösung gemanagt. Vollkräftewerte und Zulagenanteile in allen Varianten berechnet die Software automatisch und überträgt sie lückenlos an Lohn & Gehalt. Der flächendeckende Rollout wird von einem dreiköpfigen DSG-Projektteam begleitet und soll in einem Jahr abgeschlossen sein. Dann stehen schon der Automatische Dienstplan und die ATOSS App auf der Wunschliste – für noch mehr Planungsqualität und Mitarbeiterintegration. Im Gesundheitswesen wirken sich flexible, aber planbare Arbeitszeiten unmittelbar auf die Mitarbeiterzufriedenheit und die Versorgungsqualität aus. Beides hat bei der Deutschen Seniorenstift Gesellschaft höchste Priorität. Denn gute Pflege braucht motivierte Mitarbeiter.





In der Telemedizin kommt es darauf an, rund um die Uhr eine schnelle und qualifizierte Behandlung sicherzustellen. Digitales Workforce Management trägt dazu bei, diesen Anspruch wirtschaftlich, rechtssicher und mitarbeiterfreundlich in die Praxis umzusetzen.

MIRIAM WEIGAND

HR Business Partner
Department Head Deployment Scheduling
Medgate

BEREIT FÜR DEN DIGITALEN ARZTBESUCH?

Bei **Medgate** bekommen Patienten den Arzt dann, wann sie ihn brauchen. Egal, ob zu Hause, im Büro oder beim Spaziergang im Park. Seit dem Jahr 2000 betreibt das Schweizer Unternehmen mit der Medgate Tele Clinic in Basel das größte ärztliche telemedizinische Zentrum Europas. 85 Mitarbeitende am Patientenempfang, 22 telemedizinische Assistenten und über 100 Ärzte betreuen und behandeln Patienten bei gesundheitlichen Anliegen an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr. Per App, Telefon oder Video. Bis zu 6.000 Patientenkontakte bewältigt Medgate an Spizentagen. Da sind effiziente Abläufe und ein an der Patientenfrequenz ausgerichteter Personaleinsatz ein Muss. Digitales Workforce Management trägt dazu bei, die qualifizierte ambulante Gesundheitsversorgung zu jedem Zeitpunkt bestmöglich sicherzustellen. Die Personaleinsatzplanung erfolgt mit dem Automatischen Dienstplan bedarfs- und kostenoptimiert. Für die Ärzte ist ein Punktesystem hinterlegt, wodurch spezielle Zuschlagsregeln bereits während der Disposition berücksichtigt werden. Die Mitarbeitenden des Patientenempfangs nutzen zusätzlich die integrierte Tauschbörse. Im ATOSS Staff Center können sie in Eigenverantwortung Arbeitszeiten mit Kollegen tauschen. Erlaubt ist, was gefällt. Das System prüft automatisch, ob beim Tausch die wenigen definierten Rahmenbedingungen wie Mindestbesetzungen oder maximale Arbeitszeit von fünf Arbeitstagen am Stück eingehalten werden. Mit so viel Freiraum macht Arbeiten noch mehr Spaß, das wirkt sich auf die Motivation und Eigenverantwortung des Teams aus. Ein weiteres Feature: Eine Schnittstelle vom Patientenmanagementsystem zur ATOSS Lösung ermöglicht es, dass Patienten während der Terminvereinbarung sehen, wann ihr favorisierter Arzt im Einsatz ist. Unsere Diagnose: Workforce Management hilft Medgate jeden Tag, die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit hochzuhalten.



Spitzenmedizin ist unser Auftrag. Dabei setzen wir auf hochqualifizierte Beschäftigte und einen wirtschaftlichen Personaleinsatz, der sich konsequent am Patienten orientiert. Ohne digitales Workforce Management ist dieser Anspruch heute nicht mehr zu erfüllen.

OLIVER KIEBORZ

Leiter Abteilung Personalsysteme und Zeitmanagement
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



SPITZENMEDIZIN

Die **Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** ist Supramaximalversorger und international anerkannter Wissenschaftsstandort zugleich. Mehr als 60 Kliniken, Institute und Abteilungen repräsentieren das gesamte Spektrum der modernen Medizin. Das Haus verfügt über 1.500 Betten und betreut mit rund 8.000 hochqualifizierten Beschäftigten jährlich mehr als 340.000 Menschen stationär und ambulant. Die einzige Universitätsklinik des Landes Rheinland-Pfalz muss ein stark schwankendes Patientenaufkommen bewältigen. Deshalb plant die Klinik die Arbeitszeiten von Ärzten, Sonder- und Funktionsdiensten, Pflegekräften, Rufbereitschaften, Technik und Verwaltung seit vielen Jahren mit der ATOSS Medical Solution. Den reibungslosen Datenaustausch mit der vorhandenen SAP Zeitwirtschaft stellt der ATOSS SAP Connector sicher. So haben HR, Stations- und Klinikleitung jederzeit Transparenz über Arbeitszeiten, Dienstpläne und künftige Personalbesetzungen. Die Lösung war auch bei der rechtskonformen Umsetzung der im Rahmen der PpUGV geltenden Nachweispflicht ein entscheidender Vorteil. Aktuell steht der ressourcenschonende, patientenorientierte Personaleinsatz ganz oben auf der Management-Agenda. Mit dem Modul Flexibler Besetzungsplan möchte die Universitätsmedizin Mainz ihre Beschäftigten direkt auf Arbeitsplätze, Rufbereitschaften, Sonderdienste oder Schichten disponieren. So lassen sich Auslastungsschwankungen, wie sie in der konservativen Notaufnahme, der Anästhesie und im OP an der Tagesordnung sind, wirtschaftlich und bedarfsoptimiert abfangen. Die Uniklinik ist leuchtendes Vorbild für ein ganzheitliches Workforce Management, an dem sich auch viele andere große Kliniken in Deutschland orientieren. Inzwischen werden auch rund 350 Auszubildende der integrierten Schule für Gesundheitsfachberufe mit der ATOSS Medical Solution disponiert. Als nächstes steht die systemgestützte Personalbedarfsermittlung auf der Wunschliste. Unternehmen, Beschäftigte und Patienten profitieren gleichermaßen.



GESUNDHEIT KENNT KEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Bei unserem Bereich Mobile Blutspende muss jeden Tag jeder Standort individuell geplant werden. Dabei fließen eine Vielzahl von Faktoren aus unterschiedlichen Systemen in die Disposition ein. Unsere Lösung stellt sicher, dass wir nicht nur wirtschaftlich und bedarfsorientiert planen, sondern auch fair und rechtskonform.

CHRISTINA GREIF

Leiterin Personalservice
Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Gemeinsam gegen Gleichgültigkeit. Getreu diesem Motto arbeitet der **Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes** täglich im Dienste der Gesundheit. Er ist Organisator von tausenden von Spendeterminen, medizinisches Großlabor, zuverlässiger Logistiker und innovatives Forschungszentrum. An 365 Tagen im Jahr stellt er mit seinen 680 Mitarbeitern 75 Prozent der bayernweiten Versorgung mit lebenswichtigen Blutpräparaten sicher. Beim Arbeitszeitmanagement vertraut das Unternehmen seit langem auf ATOSS. Die Abbildung der Arbeitszeitmodelle mit Zeitzuschlägen, Betriebsvereinbarungen, Bereitschaftsdiensten, Rufbereitschaften und Einsparprämien wurde zügig umgesetzt. Und auch die positiven Effekte des digitalen Workforce Managements waren schnell ersichtlich: weniger administrative Aufwände, schlankere Prozesse, vielfältige Auswertungsmöglichkeiten und höchste Transparenz rund um die Arbeitszeit. Eine größere Herausforderung war es, die anspruchsvolle Personaleinsatzplanung für die 240 Mitarbeiter der Mobilen Blutspende mit BluMo, wie das Blutspendemobil intern liebevoll genannt wird, zu realisieren. 4.400 mobile und 1.100 stationäre Termine im Jahr, 20 flexible Teams aus eigenen Mitarbeitern und Honorarärzten, täglich wechselnde Standorte, schwankende Spenderaufkommen und die Integration von diversen Fremdsystemen beschreiben die Komplexität des Projektes. Die Disponenten müssen jeden Einsatz individuell planen und dabei unter anderem Arbeitszeiten, Arbeitsorte, Wohnorte der Mitarbeiter, Qualifikationen, Rüstzeiten, etwaige Übernachtungen, erwartete Spenderanzahl und Verfügbarkeit der Ärzte berücksichtigen. Das System Edgeblood steuert Daten zur Teamplanung und zur Ermittlung des Personalbedarfs bei, geconomy liefert kilometergenau die Entfernungen von den Wohnorten der Mitarbeiter zum jeweiligen Spendeort. Auch die Grobplanung der Honorarärzte wird in die ATOSS Lösung importiert. Alle diese Informationen stehen für die Planer in einem zentralen Cockpit zur Verfügung und ermöglichen eine bedarfs- und kostenoptimierte Disposition der mobilen Teams. Höchste Transparenz und Flexibilität zu jedem Zeitpunkt inklusive. So trägt Workforce Management im Hintergrund dazu bei, den Blutspendedienst bei seiner wertvollen Mission zu unterstützen.

ÜBER UNS UND UNSER NETZWERK





“

Es ist uns Freude und Inspiration zugleich, mit neuen Technologien zu experimentieren. Was daraus entsteht, ist ganz im Sinne unserer Vision einer Human Economy.

MARKUS WIESER

Executive Director Product Management
ATOSS



LET'S TALK BUSINESS

THE ROARING 2020s...

Markus, welche Themen bestimmen unsere Produktentwicklung aktuell?

Die Vergangenheit bestimmt die Zukunft, zumindest teilweise. Das gilt ganz besonders in einer Softwarebranche, die durch neue tarifliche und gesetzliche Entwicklungen, zum Beispiel dem EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung, und fast revolutionäre Veränderungen der Arbeitswelt geprägt ist. In den Zwanzigern führen wir im Grunde genau das weiter, was wir in den Zehner-Jahren mit Power und Erfolg begonnen haben: konsequente Investition in Technologie, stetiger Ausbau der Funktionalität zur Steigerung des Business-Nutzens und die kontinuierliche Verbesserung der User Experience. Stichpunkte hier sind zum Beispiel Tablet-optimierte und noch mehr rollenspezifische User Interfaces und Use Cases, außerdem noch mehr Smartness – beispielsweise bei der Interaktion.

Greifen wir doch mal die Technologie heraus. Wo genau liegt Euer Fokus?

Zum Einstieg möchte ich gerne eine ziemlich beeindruckende Zahl nennen. In den vergangenen zehn Jahren haben wir allein in unser Flaggschiffprodukt ATOSS Staff Efficiency Suite 169.235 Entwicklerarbeitstage investiert. Das imposante Ergebnis sind 30 Releases und 5.580 neue Features, die wir in engem Schulterschluss mit unseren Kunden und einem Ohr am Markt entwickeln. Unsere Prämisse dabei ist, Erweiterungen so umzusetzen, dass sie höchsten Nutzen generieren, sowohl für die Anwender als auch für das Unternehmen. Nach dem erfolgreichen Rollout unseres Web-Clients im Jahr 2015 haben wir im kommenden Jahrzehnt den nächsten großen Generationswechsel im Visier.

Das hat sicherlich etwas mit dem Hype-Thema Cloud zu tun...

Richtig. Bei all den Diskussionen um die Cloud gerät oft eines in Vergessenheit. Für eine hoch entwickelte und komplexe Software wie die unsere bedeutet der Betrieb in der Cloud eine kontinuierliche Umstrukturierung. Wir möchten, dass unsere Kunden von den neuen Möglichkeiten maximal profitieren – bei möglichst geringem Aufwand. Dafür wägen wir jeden Schritt ganz genau ab. Nach dem Prinzip »Erreichtes erhalten, Neues

schaffen« verknüpfen wir mehr als 30 Jahre Projekterfahrung mit der Technologie von morgen zu einer High-End-Lösung, die im Zeitalter der Digitalisierung einen messbaren Mehrwert schafft.

Du hast eingangs die Themen EuGH-Urteil und New Work erwähnt?

Ja, das sind unter anderem die Themen, die 2019 die Arbeitswelt bewegten und damit auch unser Workforce Management maßgeblich beeinflusst haben. Sowohl was die Funktionalität als auch die User Experience angeht. Ein echter Meilenstein auf dem Weg zu New Work ist unser intuitives Staff Center, das inzwischen von Kunden aller Branchen intensiv für die Mitarbeiterintegration genutzt wird. Self Service Funktionen wie Schichttauschbörse, Arbeitszeitwunscheingabe, Verfügbarkeiten erfassen oder papierlose Urlaubsanträge und EuGH-konforme Zeiterfassung per Smartphone erzeugen Erfolg auf allen Ebenen. Das liegt vor allem daran, dass wir das Staff Center bedingungslos auf die einzelnen Use Cases und die jeweilige Rolle HR, Mitarbeiter oder Vorgesetzter zugeschnitten haben.

Und was bringt die Zukunft?

Hier möchte ich gerne die natürlichsprachlichen User Interfaces zur einfachen Beantragung von Urlaub herausgreifen. Damit sinkt die ohnedies niedrige Lernschwelle des Staff Centers gegen null. Der Mitarbeiter spricht mit dem System so, wie er mit seinem Vorgesetzten sprechen würde. Ein weiterer Aspekt sind selbstlernende Systeme. Diese eröffnen ganz neue Möglichkeiten, insbesondere bei der automatischen Dienstplanerstellung. Mit Hilfe von KI erkennt die Software manuelle Korrekturen im Plan. Sie lernt daraus, optimiert sich quasi selbst und produziert beim nächsten Mal einen noch besseren Dienstplan. Aber auch in der Personalbedarfsermittlung kann KI Anomalien in den Daten erkennen sowie auf Basis historischer Kundenfrequenzen oder Umsätze im Handel auf Knopfdruck eine hochpräzise Personalbedarfsprognose ermitteln. Das ist zwar heute noch Zukunftsmusik. Aber allein die Vorstellung, ein fast magisches Workforce Management schaffen zu können, ist unser Antrieb für die »Roaring Twenties«.



WORKFORCE MANAGEMENT IN VOLLER BANDBREITE

Mehr als 30 Jahre Erfahrung im Thema Workforce Management und über 8.000 erfolgreiche Projekte – das ist Intellectual Property, von dem unsere Kunden täglich profitieren. Unsere konsequente Spezialisierung hat sich gelohnt. Heute präsentiert sich ATOSS als Full Range Anbieter mit einem einzigartigen Lösungsportfolio. Kein Szenario ist zu komplex, keine Branche zu spezifisch, kein Unternehmen zu groß oder zu klein für uns. Wir haben die passende Antwort auf alle Anforderungen, ob rechtskonforme Zeiterfassung, klassische Zeitwirtschaft, intuitive Self Services, mobile Apps, präzise Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitätsplanung. In der Cloud oder On Premises – wir leben Workforce Management ohne Kompromisse.

Das gilt auch für die Weiterentwicklung unserer Produktsuiten. Denn Softwareentwicklung auf höchstem Niveau ist für uns eine kontinuierliche Verpflichtung. Jedes Jahr fließen rund 20 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Damit gehören wir laut »EU Industrial R&D Investment Scoreboard« zu den 100 investitionsstärksten Software- und IT-Unternehmen in Europa. Rund 190 Mitarbeiter in Forschung, Entwicklung und Produktmanagement arbeiten täglich daran, Workforce Management Lösungen mit Zukunft zu schaffen. Agile Entwicklungsprozesse und modernste Testverfahren stellen die schnelle Umsetzung in die Praxis sicher. So viel Engagement zeigt Wirkung: Bei unserer Enterprise Lösung, der ATOSS Staff Efficiency Suite, haben wir 2019 drei Releases mit 570 neuen Funktionen und Features auf den Markt gebracht. Allein dafür haben wir 21.600 R&D Tage investiert. Und unser neues Staff Center für Self Services auf die intuitive Art ist ein Highlight in Sachen Design und User Experience. Unsere Lösungen zeichnen sich durch Offenheit und Flexibilität aus. Ein Paradebeispiel dafür sind die Schnittstellen zu SAP Systemen. So steht den Anwendern von SAP SuccessFactors über einen ATOSS Connector ohne erneute Anmeldung die ganze Bandbreite von ATOSS Workforce Management zur Verfügung. Ein weiterer ATOSS Connector eröffnet Anwendern von SAP ERP HCM die volle Funktionalität unserer Einsatzplanung – ohne systemtechnische Einschränkungen.

Unsere Innovationskraft, unsere geballte Entwicklungspower und unser hoher Qualitätsanspruch zahlen sich aus. ATOSS Software ist State-of-the-Art in Technologie, Funktionalität und User Experience. Wir arbeiten täglich daran, noch besser zu werden. Für ein Workforce Management, das messbaren Mehrwert schafft.

“

Entscheidend bei jedem Workforce Management Projekt ist es, sich konsequent auf die Geschäftsziele des Kunden zu fokussieren und diese auf ein ideales Lösungsdesign zu mappen.

DIETER LUBER

Executive Director Customer Services & Support
ATOSS



LET'S TALK BUSINESS

VON PROJEKTARCHITEKTUR UND LÖSUNGSDESIGN

Dieter, warum ist ein professionelles Projektmanagement für den Erfolg einer Workforce Management Lösung so wichtig?

Unsere leistungsstarken Produktsuiten müssen immer an die speziellen Anforderungen unserer Kunden angepasst werden. Dabei wollen wir das Optimum aus der Lösung herausholen und für unsere Kunden einen schnellen Return on Invest generieren. Ob in der Cloud oder On Premises. Entscheidend bei jedem Projekt ist es, sich konsequent auf die Geschäftsziele des Kunden zu fokussieren und diese auf ein ideales Lösungsdesign zu mappen. Das heißt u.a. eine hohe funktionale Abdeckung, eine benutzerfreundliche Oberfläche, eine gute Performance und eine wirtschaftliche Wartbarkeit. Das sind alles wichtige Voraussetzungen, um die Akzeptanz der Lösung in den Unternehmen zu steigern und das Projekt so professionell, wie es unser Anspruch ist, zu realisieren.

Wie erreicht Ihr das?

Wir profitieren von der hohen Qualität unserer Mitarbeiter. Viele unserer rund 150 Berater arbeiten schon seit weit mehr als zehn Jahren bei uns und sind echte Experten auf ihrem Gebiet. Sie verfügen nicht nur über fundiertes ATOSS Know-how, sondern haben auch ausgezeichnete Branchenkenntnisse und das Erfahrungswissen aus vielen erfolgreichen Projekten. Viele sind zusätzlich Prince2 und/oder IPMA zertifizierte Projektleiter, die auch in agilen Vorgehensweisen wie SCRUM ausgebildet sind. Mit ihrem Wissen, gepaart mit iterativen und agilen Methoden, haben sie die besten Voraussetzungen, Kundenprojekte in Time, Budget & Quality zu realisieren. National und auch international. Denn diese Zertifizierungen sind weltweiter Standard.

Wie läuft so ein Projekt bei unseren Kunden in etwa ab?

Wir starten in der Regel mit einem Workshop, der einen klaren Fokus auf die Geschäftsziele des Unternehmens hat und von

einem erfahrenen Architekten geführt wird. Der Architekt leitet zusammen mit dem Projektteam die Anforderungen ab, priorisiert diese und ist für das optimale Lösungsdesign des Projektes verantwortlich. Bei der Priorisierung ist entscheidend, ob eine bestimmte Anforderung wirklich hilfreich ist, um ein definiertes Geschäftsziel zu erreichen. Alle Themen, die auf das Ziel einzahlen, werden nach der 80/20 Rule umgesetzt. Da wir in einem agilen Prozess arbeiten, können wir während des Projektes schnell auf etwaige Anforderungsänderungen reagieren und bei Bedarf erneut priorisieren. Das geschieht immer in einem engen, ko-kreativen Prozess mit unseren Kunden.

Welchen Nutzen haben die Kunden durch diese agile Methodik?

In erster Linie entsteht eine große Transparenz über den jeweiligen Projektstatus. Denn der Kunde wird in regelmäßigen Abständen mit Prototypen versorgt und kann diese ausgiebig testen. Durch den engen Austausch mit den Verantwortlichen auf Kundenseite werden Betroffene zu Beteiligten. Das steigert natürlich die Akzeptanz für die neue Lösung und das gesamte Projekt maßgeblich. Gleichzeitig reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, dass während des Projektes etwas in eine falsche Richtung läuft, auf ein Minimum. Denn im Mittelpunkt stehen immer die zu erreichenden Geschäftsziele des Kunden. Zusammengefasst: Ein so strukturiertes Vorgehen reduziert Zeit und Kosten auf beiden Seiten und erhöht die Erfolgsquote erheblich.

Hast Du ein Beispiel aus der Praxis für uns?

Aber natürlich. Ein ganz aktuelles Beispiel für unseren agilen Projektansatz ist unser Kunde BUTLERS mit einem Go live innerhalb von knapp 30 Tagen. Und gerade sind wir dabei, mit der Landeshauptstadt München ein optimales Lösungsdesign für ihr großes Digitalisierungsprojekt zu entwickeln.

“

Unser Anspruch als ATOSS ist es, uns immer mit den Besten zu messen. Das gilt auch für unsere Personalarbeit.

HENRICH GÖTZ

Director Human Resources
ATOSS



LET'S TALK BUSINESS

PREMIUM-PERSONALARBEIT

Henrich, was ist Dein Fazit zu 2019? Wo steht Ihr mit Eurer HR-Agenda?

Nun, 2019 war für uns ein sehr wichtiges Jahr! Wir haben mit dem Überschreiten der 500-Mitarbeiter-Grenze einen entscheidenden Schritt im Rahmen unserer Wachstumsstrategie ATOSS 2025 gemacht. Das gilt ganz besonders für den DACH-Raum. Gleichzeitig haben wir mit Blick auf unsere Internationalisierungsstrategie auch in den Niederlanden und in Rumänien wichtige Grundlagen für den weiteren Ausbau geschaffen. Der Sprung über die 500er-Marke katapultiert uns nicht nur in eine neue Größenordnung, er erfordert auch neue Denkansätze.

Was meinst Du damit konkret?

Wir sind seit jeher Premium-Anbieter im Segment Workforce Management. Es gibt europa- und wahrscheinlich sogar weltweit keinen Anbieter, der ein solches Spektrum an Lösungen anbietet, wie wir das tun. Diesen hohen Anspruch gilt es in unseren eigenen, internen Prozessen abzubilden. Und das mit Nachhaltigkeit. Ich bin kein Freund davon, auf kurzfristige Trends aufzuspringen und jeden Hype mitzugehen. Das passt auch nicht zu uns als ATOSS.

Wie definierst Du »Premium« in der Personalarbeit?

Zunächst einmal definiert sich Premium über den langfristigen und nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens. Im Rahmen dieser Interpretation sind wir schon lange Premium (lacht). Aber im Ernst: Grundlage für unseren Premium-Anspruch ist ein Spirit, den wir mit »ATOSS Family« umschreiben. Dieser Spirit basiert auf einem starken Wertefundament, bestehend aus Glaubwürdigkeit, Fairness, Zuverlässigkeit, Freude am Erfolg und einer offenen Feedbackkultur. Eine besondere Rolle spielen dabei unsere Mitarbeiter, denn sie leben und prägen unsere Kultur Tag für Tag. Was im Kontext unseres Wachstums und im Wettbewerb mit anderen Technologieunternehmen auf dem Arbeitsmarkt außerdem immer wichtiger wird, ist ein Arbeitsumfeld, in dem unsere Mitarbeiter mit all ihren Stakeholdern Win-win-Situationen erzielen können. Der Mindset, den wir unseren Mitarbeitern vermitteln, ist: »Hier vor Ort – in Deutschland, in Europa – kannst Du entscheiden, gestalten und Deinen

individuellen, sicht- und spürbaren Beitrag leisten. Und gleichzeitig kannst Du mit uns und unseren Kunden von hier aus die Welt erobern!« Genau dieser Spirit trägt uns bei ATOSS. Unser Team und auch externe Kandidaten spiegeln uns, dass wir damit einen absoluten Nerv und ein Bedürfnis treffen. Das ist in Summe schon eine sehr starke Message!

Ok, aber was habt Ihr nun genau getan?

Einer unserer Schwerpunkte 2019 war die Teilnahme an der Arbeitgeberstudie des Top Employer Institute. Dabei beschreiben und belegen wir in einem sehr aufwändigen Verfahren, wie wir Personalarbeit verstehen, wie wir Unternehmenskultur entwickeln und wie wir HR-Prozesse operativ und strategisch umsetzen. Konkret ging es dabei um Themen wie Talentstrategie, Onboarding, Training & Entwicklung, Performance Management, Karriere- und Nachfolgeplanung oder Compensation & Benefits. Das Institut wiederum bewertet diese Inputs und benchmarkt sie mit anderen Top Employern. Unser Anspruch ist, uns immer mit den Besten zu messen.

Jetzt sind wir neugierig geworden – was ist das Ergebnis?

Nun, 2019 war ein Jahr der Rekorde und der Awards für ATOSS. Nach so renommierten Auszeichnungen wie dem Handelsblatt Ranking »TOP 100 Mittelstand« und dem WiWo-Ranking »Digitale Pioniere« sind wir nun auch ein »Top Employer«. Damit gehören wir zu einer Community von rund 1.600 zertifizierten Unternehmen weltweit. Das macht uns sehr, sehr stolz! Das ist natürlich eine Anerkennung der Arbeit unseres Human Resources Teams und unseres Managements. Viel wichtiger aber aus meiner Sicht: Es ist eine Auszeichnung für unsere Mitarbeiter, die tagtäglich an der Vision arbeiten, den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitern und Gesellschaft zu gestalten.

Und was habt Ihr Euch für 2020 vorgenommen?

Wir nehmen diese Auszeichnung als Ansporn und Motivation, noch besser zu werden. Und ich kann versprechen: Wir werden auch in diesem Jahr weitere Impulse setzen, um für unsere bestehenden und künftigen Mitarbeiter der beste und attraktivste Arbeitgeber im Markt zu sein!



ATOSS TEAM | BJÖRN Multimedia Designer

TEAM @ ATOSS

Arbeitswelten zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitern und Gesellschaft zu gestalten – das ist eine faszinierende Aufgabe, eine spannende Perspektive und eine große Verantwortung. Unsere Mitarbeiter nehmen diese Herausforderung mit Kompetenz, Erfahrung und Begeisterung an und erfüllen die ATOSS Vision einer Human Economy Tag für Tag mit Leben. Das Engagement unseres Teams ist der Motor unseres Erfolgs und der Treiber unseres Anspruchs, Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Wir setzen auf eine motivierende, produktive und dynamische Arbeitsumgebung. Raum für Eigeninitiative, exzellente Entwicklungsmöglichkeiten, individuelle Karrierepfade und Beteiligung am Erfolg sind Eckpfeiler unserer Personalarbeit. Wir leben eine Unternehmenskultur, in der Einsatzbereitschaft und Teamgeist gefördert und Leistung honoriert wird. In diesem Umfeld können sich unsere Mitarbeiter im Rahmen des ATOSS Career Models entwickeln und langfristig erfolgreich sein. Das gilt für jeden unserer Mitarbeiter von Anfang an – ob in Vertrieb, Marketing, Produktmanagement, Entwicklung, Consulting, Professional Services oder Internal Services. Wir definieren im Rahmen der ATOSS Academy ein auf die Rolle zugeschnittenes Einarbeitungs- und Entwicklungsprogramm und begleiten unsere Mitarbeiter in allen Phasen ihrer Employee Journey.

Dabei kommen Fun und Action nicht zu kurz. Ob Thirsty Thursdays, Team Cookings, Yoga-Kurse, Massagen, Bowling oder die tägliche Portion Vitamine – da ist für jeden etwas dabei. Während der Arbeitszeit und After Work. Denn eines steht fest: Trotz einer klaren Leistungskultur bleiben Spaß und Work-Life-Balance bei uns garantiert nicht auf der Strecke.

Karrieremöglichkeiten gibt es bei ATOSS national und international, ob Projektleitung, Fach- oder Führungslaufbahn. Denn unser Ziel ist es, unsere weltweite Präsenz kontinuierlich auszubauen. Mit über 8.000 Projekten in mehr als 40 Ländern haben wir beste Voraussetzungen für Wachstum und Expansion geschaffen. Und wir haben noch viel vor.



NEW WAYS OF WORKING

Zukunftsfähige Arbeitswelten gestalten – das ist unser Anspruch. Unser Münchner Headquarter im HIGHRISE one steht daher auch ganz im Zeichen von New Ways of Working. Lichtdurchflutete Offices, flexible Workbenches und ein traumhafter Blick über die Dächer von München geben uns den Open View, der uns inspiriert, motiviert und immer wieder aufs Neue begeistert. Das architektonische Konzept des 17-stöckigen Büro-Towers mit Alpenblick entspricht genau unserer Mission: Arbeitsprozesse optimieren, Informationstransparenz schaffen, die Produktivität erhöhen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz steigern. Action- und Training-Rooms, interaktive Konferenzräume, Phone-Boxen und Collaboration-Tools sind Dreh- und Angelpunkt unserer New Culture. Sie ermöglichen uns eine effiziente Art der Zusammenarbeit – über Bereiche, Teams und Standorte hinweg. Unsere neue Agilität macht es uns noch leichter, kreative Ideen und ganzheitliche Workforce Management Lösungen zu entwickeln, die bei unseren Kunden einen echten Mehrwert schaffen. Ein besonderes Highlight ist die ATOSS Hall, ein repräsentativer Empfangs- und Meeting-Bereich auf der 5. Etage, mit edler Showküche, cooler Dachterrasse und eigener Barista für einen der besten Cappuccinos in München. Von unserem Headquarter aus haben wir freien Blick auf das trendige Werksviertel am Ostbahnhof. Dort entstehen gerade innovative Welten zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Relaxen. Und wir profitieren davon: Namhafte Unternehmen, eine vielfältige Gastronomie, eine wachsende Kunstszene und ein pulsierendes Kultur- und Nachtleben bringen Menschen aller Nationen und Altersklassen zusammen. Das ist gelebte Work-Life-Integration.

Unser Team profitiert nicht nur im Headquarter von einem State-of-the-Art-Workplace. 2019 öffnete in Mettingen bei Osnabrück ATOSS Standort Nummer zwölf seine Pforten. Mit großzügiger Architektur, Lunch- und Meeting Points sowie modernsten Arbeitsmitteln steht das neue Office ganz im Zeichen von New Work. Und auch sonst war 2019 ein besonderes Jahr in der ATOSS Welt: Unsere rumänische Niederlassung in Timisoara feierte ihr 15-jähriges Bestehen und unser boomendes Start-up Crewmeister bezog seine eigenen Räume – offene Meeting-Areas, rotes Denk-Sofa und Kicker inklusive. Das ist Arbeiten mit Wohlfühlfaktor.

“

Ziel unserer langjährigen Partnerschaft war und ist es, unseren gemeinsamen Kunden einen Mehrwert zu bieten. Aktuell arbeiten wir an einem noch effizienteren Zeitdaten-Flow. Mit unserer neuesten Lösung schaffen wir automatisierte Prozesse mit höchster Sicherheit zwischen ATOSS und DATEV.

MARCO KRAPP

Partner Manager Softwarekooperationen
DATEV eG



ÖKOSYSTEM MIT MEHRWERT

Der Markt für Workforce Management wächst überdurchschnittlich und gehört zu den dynamischsten im IT-Sektor. Diese Entwicklung wird durch den demografischen Wandel, den damit verbundenen Fachkräftemangel sowie den Trend zur Digitalisierung im HR-Sektor noch verstärkt. Davon profitiert ATOSS, davon profitieren unsere Partner – mit substantiellem und nachhaltigem Wachstum. Ob Branchen-, IT- oder Prozess-Know-how, komplementäre Software oder innovative Sicherheits- und Zutrittskonzepte, im Team mit unseren Partnern bündeln wir Ressourcen und Kompetenzen. Das Ziel dabei ist klar: messbarer Mehrwert für unsere Kunden.

Mit dieser Philosophie haben wir ein leistungsfähiges und erfolgreiches Ökosystem mit über 50 Vertriebspartnerschaften und Allianzen im In- und Ausland geschaffen. Wir arbeiten konsequent daran, unser Partnernetzwerk national und insbesondere international zu erweitern. Denn wir möchten unsere führende Position im Zukunftsmarkt Workforce Management weiter stärken. Ergänzend bauen wir aktuell unser Global Sales Team in unserem Hub in den Niederlanden aus. Dabei spielt die Offenheit unserer Lösungen eine wichtige Rolle, denn unsere Produktsuiten lassen sich problemlos in andere Portfolios integrieren. Das zeigen unsere Partnerschaften im SAP Umfeld. Gemeinsam mit PENTOS, einem der größten SAP SuccessFactors Partner in Deutschland, haben wir einen Connector entwickelt, der die ATOSS Welt nahtlos mit der von SAP SuccessFactors verbindet. Kunden wie GRENKE, Mercedes AMG, Vetter Pharma International, SWARCO oder J.Wagner haben sich bereits für dieses integrierte Szenario entschieden. Sie bieten ihren Mitarbeitern eine durchgängige HR-Plattform, die Prozesse über Systemgrenzen hinweg einfach und modern gestaltet. Mit dem etablierten SAP Partner KWP INSIDE HR haben wir vor mehreren Jahren eine Online-Schnittstelle zu SAP ERP HCM realisiert, die gemeinsamen Kunden anspruchsvolle Planungsfunktionalitäten eröffnet. Bei der DATEV sind wir seit langem ein präferierter Partner. Geprüfte Schnittstellen gewährleisten die reibungslose Anbindung unserer Mittelstandslösung an die DATEV Lohnabrechnungssysteme. Und bei Bosch ergänzen unsere Lösungen die innovativen Sicherheitssysteme optimal. Nur mittels solcher Best-of-Breed Kooperationen wird man künftig gemeinsamen Kunden eine optimale Lösung bieten können.

Unabhängig von der Art der Kooperation profitieren unsere Partner von einem Markt mit viel Potenzial, State-of-the-Art-Produktsuiten, einem nachhaltigen Geschäftsmodell und der langfristigen Sicherheit eines börsennotierten Unternehmens.

FINANZBERICHT







Unser Anspruch ist es, unseren Kunden innovative und wertschöpfende Lösungen zur Verfügung zu stellen, die Maßstäbe in der Branche setzen.

CHRISTOF LEIBER

Vorstand

ATOSS Software AG

INHALT

78	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE
82	INVESTOR RELATIONS
86	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
92	KONZERN-LAGEBERICHT
93	UNTERNEHMEN
93	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
103	WIRTSCHAFTSBERICHT
106	VERGÜTUNGSBERICHT
108	RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
117	AUSSCHÜTTUNG
117	SCHLUSSERKLÄRUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTES
117	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG
118	PROGNOSEBERICHT
119	VERSICHERUNG DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN ORGANS
120	KONZERN-BILANZ
121	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
122	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
123	KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL
124	KONZERN-ANHANG
125	INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN
125	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
147	ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ
160	ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
165	ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
166	SONSTIGE ANGABEN
176	BESTÄTIGUNGSVERMERK
183	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
184	FINANZKALENDER
185	IMPRESSUM
186	STANDORTE



Christof Leiber und Andreas F.J. Obereder
Vorstände ATOSS Software AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

die ATOSS Software AG hat im Geschäftsjahr 2019 erneut Maßstäbe gesetzt und neue Bestwerte erreicht. Das abgelaufene Jahr reiht sich nahtlos in eine Serie von mittlerweile vierzehn aufeinanderfolgenden Rekordjahren ein. Dies belegt eindrucksvoll die ungebrochene und zugleich steigende Dynamik, mit der sich ATOSS entwickelt.

Unsere Erfolgsstory wird auch von der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen und gewürdigt. So gehört ATOSS laut einer von der Munich Strategy Group im November 2019 veröffentlichten Langzeitstudie aufgrund der Wachstums- und Ertragskraft zu den TOP 100 des deutschen Mittelstands und nimmt unter 3.500 Unternehmen den 11. Platz ein. Diese Auszeichnung freut uns außerordentlich und bestätigt unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensstrategie.

Als Pionier und Trendsetter im Markt für Workforce Management arbeiten wir mit Begeisterung daran, die Arbeitswelt positiv zu verändern, die Wertschöpfung unserer Kunden zu optimieren und zu einer Steigerung ihrer Arbeitsproduktivität beizutragen. Der demografische Wandel und die digitale Transformation stellen dabei hohe Ansprüche an die Personaleinsatzplanung und verändern die Arbeitswelt massiv. Zudem zwingt der Fachkräftemangel immer mehr Unternehmen dazu, das vorhandene Personal deutlich effizienter einzusetzen.

Mit Workforce Management den digitalen Wandel gestalten

Wie kaum ein anderes Thema zuvor hat die Digitalisierung Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen erfasst und innerhalb von kürzester Zeit zu enormen Veränderungen des täglichen Lebens und Handelns geführt. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft haben die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung ganz oben auf ihre Tagesordnungen gesetzt und für Unternehmen jeder Größe und Branche ist die digitale Transformation zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden.

ATOSS stellt mit ihren Workforce Management Lösungen ein strategisches Instrument zur Verfügung, um Personal zielgerichtet und wirtschaftlich im Unternehmen einzusetzen. Mit unseren Lösungen gelingt es unseren Kunden, strategisch entscheidende Handlungsoptionen ungeachtet rasant wechselnder Marktanforderungen, zum Beispiel schwankende Auftragslage in der Produktion, Kundenfrequenz im Handel und neue gesetzliche Rahmenbedingungen, zu nutzen. Zugleich gewinnt der Wunsch der Mitarbeiter nach mehr Partizipation und Einflussnahme auf die eigenen Arbeitsbedingungen im Unternehmen zunehmend an Bedeutung.

ATOSS und unsere Kunden leisten so wertvolle Beiträge entlang unserer Vision, den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitern und Gesellschaft zu gestalten. Im Rahmen dieser Vision einer zukunftsfähigen Arbeitswelt eröffnen sich stets neue Optionen, Chancen und Ziele, die unsere Innovationskraft wecken.

Innovationsstärke als strategisches Instrument künftigen Wachstums

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden innovative und wertschöpfende Lösungen zur Verfügung zu stellen, die Maßstäbe in der Branche setzen. Als Technologieführer hilft ATOSS den digitalen Wandel zu gestalten und bietet inzwischen für jedes Anforderungsszenario, jede Branche und jede Unternehmensgröße von zwei bis über 200.000 Mitarbeitern die richtige Lösung. Diesen Anspruch mit Leben zu füllen ist nur durch kontinuierliches Investment in Forschung und Entwicklung möglich. So arbeiten inzwischen täglich rund 190 Mitarbeiter in Forschung, Entwicklung und Produktmanagement an der Weiterentwicklung unserer Lösungssuiten. Damit zählen wir laut der Studie »EU Industrial R&D Investment Scoreboard (2019)« der Europäischen Kommission wie in den Vorjahren zu den TOP 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen. Unter den reinen Workforce Management Anbietern belegen wir europaweit sogar Platz 1!

Perspektiven für 2020 – Wachstumsmotor Cloud

Mit mehr als 8.000 Kunden in 42 Ländern haben wir die besten Voraussetzungen geschaffen, um von den starken Wachstumsraten im Markt aufgrund aktueller Themen und Herausforderungen wie demografischer Wandel und Digitalisierung zu profitieren. Über viele Jahre haben wir unsere Softwarelösungen als klassische Lizenzangebote bereitgestellt. Heute können unsere Kunden ein durchgängiges Angebot in der Cloud nutzen und so von deutlich höherer Flexibilität und Agilität profitieren. Aus diesem Grund erwarten wir vor allem im Bereich Cloud in den nächsten Jahren starke und nachhaltige Wachstumsimpulse, die es uns ermöglichen, auch 2020 profitabel und nachhaltig zu wachsen und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Wechsel im Aufsichtsrat

Ende Oktober 2019 ist Herr Peter Kirn altersbedingt als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats hat Herr Kirn sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich begleitet und mitgestaltet. Wir möchten Herrn Kirn an dieser Stelle nochmals unseren Dank für die langjährige,

sehr erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit ausdrücken. Mit seiner Erfahrung, seinen Ideen und seiner Persönlichkeit hat er uns ganz entscheidend unterstützt, begleitet und den Erfolg von ATOSS mitgeformt. Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute, insbesondere viel Kraft und Gesundheit.

Mit Herrn Moritz Zimmermann, Unternehmer und Chief Technology Officer (CTO) für SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf, tritt erneut ein ausgewiesener Experte der Softwarebranche in den Aufsichtsrat ein, der die Wachstumsdynamik und den rasanten technologischen Wandel gemeinsam mit uns weiter gestalten wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Zimmermann, seinen unternehmerischen Esprit und seine technologische Kompetenz.

Dank an Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre

Das vergangene Jahr war einmal mehr ein Jahr des Wachstums für unser Unternehmen. Hinter diesem herausragenden Erfolg stehen vor allem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Engagement, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen. Bei jedem einzelnen von ihnen möchten wir uns an dieser Stelle besonders bedanken.

Darüber hinaus danken wir unseren Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2019, die wir auch in Zukunft gerne fortsetzen wollen. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir erneut sehr für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Loyalität.

Mit besten Grüßen



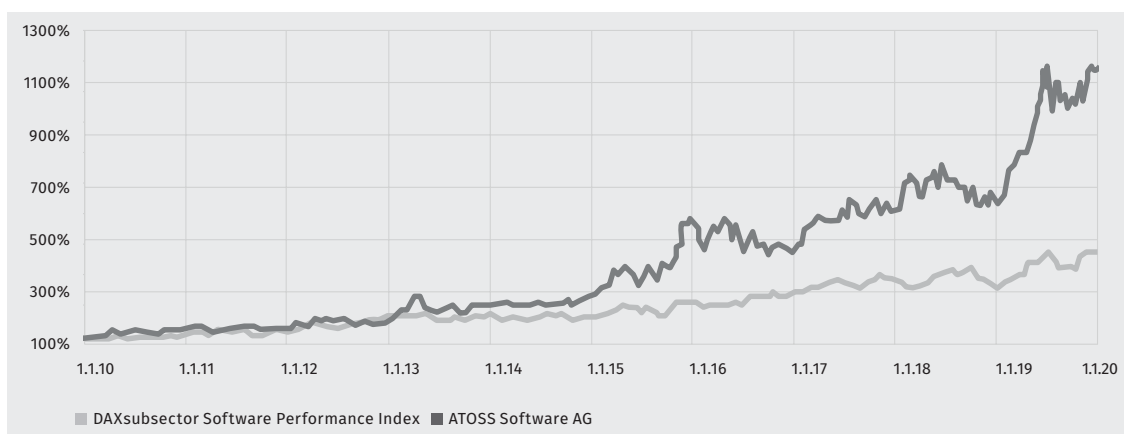
Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

INVESTOR RELATIONS

Kursverlauf 01/2010 bis 12/2019



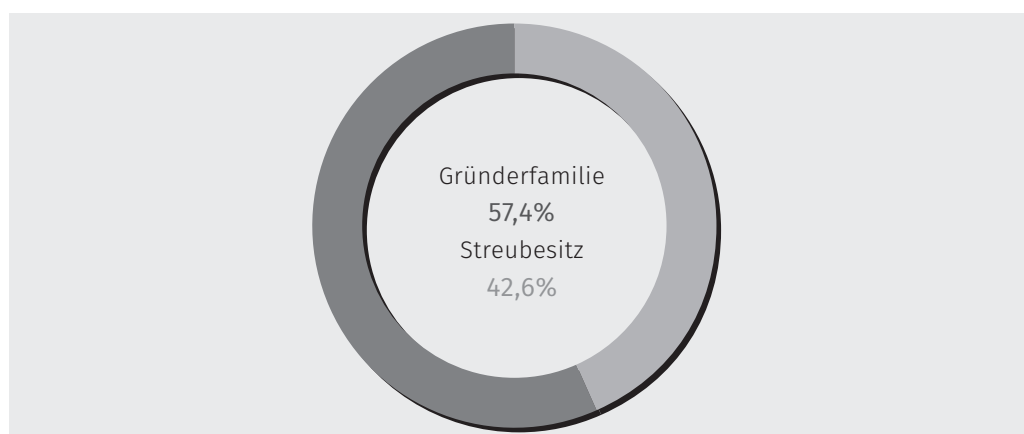
ATOSS Aktie mit neuen Höchstständen in 2019

Die Aktienmärkte haben in 2019 ungeachtet politischer Risiken wie dem Handelsstreit zwischen den USA und China und den langwierigen Brexit-Verhandlungen neue Rekordwerte erzielt. In Europa und den USA zogen die Kurse zum Großteil um mehr als 20 Prozent an. Wichtige deutsche Indizes wie der DAX oder der MDAX beendeten das Börsenjahr 2019 auf Rekordniveau. Gleiches gilt für die führenden Börsenbarometer an der Wall Street wie den Dow Jones, den S&P 500 oder das Tech-Barometer Nasdaq 100.

Im Einklang mit der sehr guten Unternehmensentwicklung ist es ATOSS auch im Berichtsjahr gelungen die gute Performance der ATOSS Aktie weiter fortzusetzen und das Jahr 2019 erneut mit einem Allzeithoch abzuschließen. Ihre höchste Notierungen erlangte die ATOSS Aktie mit Börsenschluss am 30. Dezember 2019 mit EUR 143,50 (XETRA). Zu diesem Zeitpunkt und über das gesamte Jahr gesehen betrug der Kursanstieg 83 Prozent. Hinzu kommt eine Dividende von EUR 1,40 und eine Sonderdividende von EUR 2,60. Insgesamt konnte das Aktionärsvermögen damit im Jahr 2019 um 88 Prozent gesteigert werden. Der Vergleichsindex DAXsubsector Software Performance Index zeigte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 41 Prozent und wurde somit deutlich outperformed.

Auch unter langfristiger Betrachtung hat die ATOSS Software AG eine sehr stabile Wertentwicklung für ihre Aktionäre geschaffen. So ist die Performance der Aktie seit 2010 um 1.076 Prozent (ohne Einbeziehung von Sonderausschüttungen) gestiegen. Der DAXsubsector Software Performance Index erreichte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 336 Prozent.

Aktionärsstruktur der ATOSS Software AG



Die Gründerfamilie ist unverändert mit 57,4 Prozent der Anteile an der ATOSS Software AG beteiligt. Seit dem 6. Dezember 2012 hält Herr Andreas Obereder hierbei 50,000025 Prozent der Anteile mittelbar über die AOB Invest GmbH, an der er zu 100 Prozent beteiligt ist.

Innerhalb des Streubesitzes sind gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen folgende institutionelle Anleger mit Anteilsbesitz von über 3 Prozent bzw. 5 Prozent an der ATOSS Software AG beteiligt:

Investor	Anteilsbesitz	Schwellenüberschreitung am
MainFirst SICAV	5,07%	16.12.2014
Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV	5,004%	28.10.2013

Kapitalmarktorientierte Kennzahlen

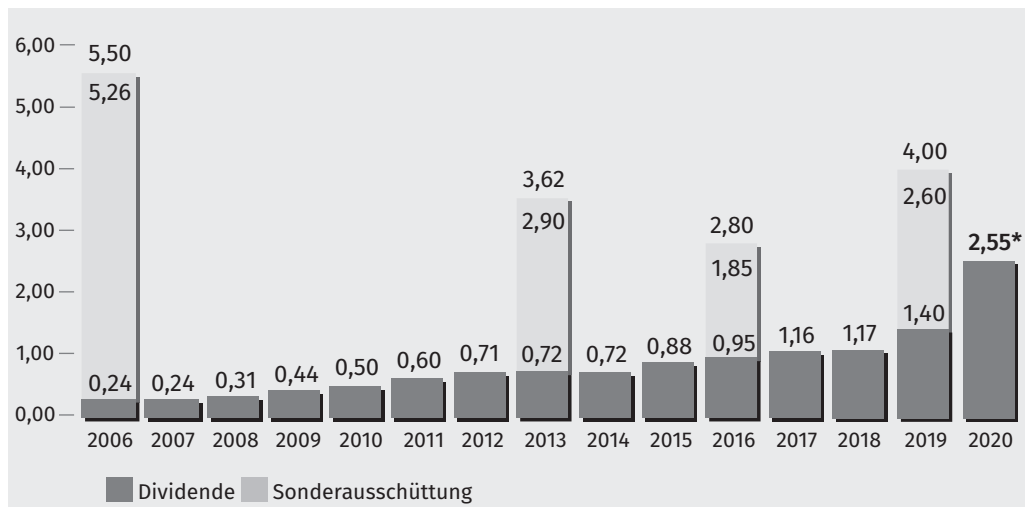
(in EUR, falls nicht anders angegeben)

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Börsenkurs Geschäftsjahresende	143,5	78,6
Anzahl der Aktien (31.12.)	3.976.568	3.976.568
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	570,6	312,6
Ergebnis je Aktie in Euro	3,40	2,81

Das durchschnittliche Kurs-Gewinn-Verhältnis bezogen auf das Ergebnis 2019 belief sich auf 34,73 bei einer Liquidität von EUR 7,64 je Aktie zum Jahresende.

Dividendenpolitik der ATOSS Software AG

Im Jahr 2003 veröffentlichte ATOSS die Grundsätze einer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik. Ebenso wie auch in der eigenen Kapitalmarktkommunikation war eines der mit dieser Dividendenpolitik verbundenen wesentlichen Ziele, eine möglichst hohe Berechenbarkeit zu bieten. Mit einem beständigen Anstieg der Dividende über viele Jahre ist ATOSS hier ihren Grundsätzen treu geblieben und hat ihren Aktionären neben signifikanten Kurssteigerungen eine exzellente und verlässliche Dividendenrendite geboten. Hinzu kamen in den Geschäftsjahren 2006, 2013, 2016 und 2019 ansehnliche Sonderausschüttungen. Im Januar 2020 hat sich der Vorstand entschlossen dem Aufsichtsrat eine nachhaltige Erhöhung der bisherigen Ausschüttungsquote der Gesellschaft von 50 auf 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene vorzuschlagen. Im Übrigen bleibt die seit 2006 gültige Dividendenpolitik bestehen. Diese folgt dem Grundsatz der Dividendenkontinuität, wonach grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von nun 75 Prozent (vormals 50 Prozent) bezogen auf das Ergebnis pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Die Anpassung der Dividendenpolitik steht somit in der Kontinuität einer nachhaltigen Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg der ATOSS Software AG.



* Vorschlag an die Hauptversammlung am 30. April 2020

Dividende und Sonderausschüttung

Vor dem Hintergrund der neuerlichen Rekordergebnisse auf Umsatz- und Ergebnisebene im Jahr 2019, der hohen Stabilität des Geschäftsmodells, einer äußerst komfortablen Eigenkapitalquote und einer Liquidität (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte) von über 30 Mio. EUR zum Jahresende 2019 auf Konzernebene hat sich der Vorstand entschieden, die Ausschüttungsquote nachhaltig auf 75 Prozent anzuheben. Der Vorstand schlägt daher eine Dividende von EUR 2,55 je Aktie vor. Über den Gewinnverwendungsbeschluss der Verwaltungsorgane wird die Hauptversammlung am 30. April 2020 entscheiden. Bei einer Zustimmung durch die Hauptversammlung läge die Dividendenrendite auf Basis des Schlusskurses vom 30.12.2019 von EUR 143,5 (XETRA) bei 1,8 Prozent.

Analystenbewertung hebt anhaltend hohen Wachstumskurs bei eindrucksvoller Cloudentwicklung hervor

Der Geschäftsverlauf und die Dividendenpolitik bestätigen frühere Einschätzungen von Analysten zur ATOSS Aktie. Die langjährigen hohen Umsatzzuwächse, die Ertragsstabilität und die Dividendenrendite unterstreichen weiterhin die Werthaltigkeit und Perspektive der Aktie.

Nach Analystenmeinungen nimmt die ATOSS Software AG eine starke Position in einem attraktiven Markt ein. Der möglichst gewinnbringende Einsatz von Mitarbeitern ist eine ständige Herausforderung für Unternehmen, so dass die branchenübergreifenden Workforce Managementlösungen von ATOSS unabhängig von Konjunkturverläufen gefragt sind und somit das Wachstumspotential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Strategisch von besonderer Bedeutung ist, dass es ATOSS durch sein Cloud Angebot und die Gründung eines Start-ups unter der Marke Crewmeister gelungen ist, der Gesellschaft neue Wachstumfelder zu erschließen.

Eine regelmäßige Beurteilung der Unternehmensentwicklung ist auch im Berichtsjahr durch die Analysten von Warburg Research, erfolgt. Dabei wurde das Kursziel für die ATOSS Aktie mehrfach angehoben, zuletzt bei Vorlage der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 auf EUR 176. Vor dem Hintergrund der unverändert starken Zahlen und der auch langfristig als sehr hoch eingeschätzten Wachstumsdynamik wird die Aktie mit »Kaufen« eingestuft. Die kompletten Analysen der Warburg Research finden Sie im Internet unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/aktie>.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2019 zum vierzehnten Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat uns regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die aktuelle Ertragssituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielten wir Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Wir haben die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, so dass Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Altersbedingt ist Herr Peter Kirn am 6. November 2019 als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG im besten Einvernehmen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Kirn gehörte dem Aufsichtsrat der ATOSS Software AG seit dem Jahr 1999 an. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats hat Herr Kirn sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich mitgestaltet. Wir danken Herrn Kirn für seine wertvollen Beiträge und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kirn wurde Herr Moritz Zimmermann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23. Oktober 2019 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Im folgenden Bericht informiert der Aufsichtsrat über die Beratungsschwerpunkte seiner Tätigkeit.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2019

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teilnahmen.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 06. März 2019

Auf der ersten Sitzung des Geschäftsjahres stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, Aufsichtsrat und Vorstand die Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018 vor. Der Aufsichtsrat billigte die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse für den Konzern und die Einzelgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018. Sie gelten damit als festgestellt. Unter Tagesordnungspunkt 4 billigte der Aufsichtsrat im Anschluss den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 30. April 2019, die vom Aufsichtsrat und vom Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren erläuterte der Vorstand in einem Bericht die Rentabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 30. April 2019

Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2019 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer und der Vorstand. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Peter Kirn zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den aktuellen Gang der Geschäfte, den Risikobericht sowie die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 11. September 2019

In der dritten Aufsichtsratssitzung des Jahres informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Gang der Geschäfte und gab einen Ausblick auf den Planungsprozess 2020. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2019 und über die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb der ATOSS Software AG.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 04. Dezember 2019

Zu Beginn der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres wurde Herr Moritz Zimmermann zunächst zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen neben den ausführlichen Statusreports der Bereichsleiter der Bericht des Vorstands über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die Planung für das Geschäftsjahr 2020. Die Planung wurde in der vorliegenden Form verabschiedet.

Die Entsprechenserklärung 2019 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 4. Dezember 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.atoss.com) veröffentlicht.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der ATOSS Aloud GmbH.

Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 30. April 2019 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bilanzaufsichtsratssitzung am 04. März 2020

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 zur Prüfung erhalten. Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht für das Jahr 2019. Demnach wurden weder zwischen der ATOSS Software AG und der AOB Invest GmbH oder mit verbundenen Unternehmen der AOB Invest GmbH noch zwischen der ATOSS Software AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 Rechtsgeschäfte vorgenommen, die die Gesellschaft unangemessen benachteiligen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2020.

Im Geschäftsjahr 2019 haben Vorstand und Mitarbeiter erneut ein hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ATOSS Software AG für ihren Einsatz und ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Geschäftsjahres und spricht ihnen seine besondere Anerkennung und Wertschätzung für nunmehr 14 Rekordjahre in Folge aus.

München, im März 2020



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Auf die im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Bildung von Ausschüssen einschließlich eines Prüfungsausschusses im Sinne von § 107 AktG wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats abgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit durch die Bildung von Ausschüssen keineswegs erhöht würde.

Moritz Zimmermann**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Chief Technology Officer (CTO) für SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf
Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate wahr:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Verwaltungsrat bei der Stadtparkasse Augsburg

Klaus Bauer**Mitglied des Aufsichtsrats**

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg
Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

- Schwanhäuser Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)
- Schwanhäuser Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

KONZERN-LAGEBERICHT 2019

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
6. AUSSCHÜTTUNG
7. SCHLUSSEKKLÄRUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTES
8. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG/NACHTRAGSBERICHT
9. PROGNOSEBERICHT
 - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - Künftige Unternehmenssituation
10. VERSICHERUNG DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN ORGANS

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premises – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien, und die ATOSS Aloud GmbH in München*.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Expansion der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 weiter an Fahrt verloren. Dies gilt insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum jedoch ebenfalls verlangsamt. Prägend ist weiterhin die Schwäche in der Industrie und im Welthandel. Die Expansion der Industrieproduktion verlor ab dem Jahreswechsel 2017/18 zunehmend an Schwung und ist im Verlauf von 2019 vollständig zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklung ging mit einer ausgesprochen schwachen Entwicklung des Welthandels einher, der seit dem vierten Quartal 2018 rückläufig war. Auch im Euroraum hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor allem infolge der schwächeren Investitionen und Exporte weiter verlangsamt.¹⁾

Deutschland ist von der globalen Wachstumsverlangsamung, insbesondere in der Industrie aufgrund seiner starken Ausrichtung auf Investitionsgüter, besonders betroffen. Dabei zeigt sich eine konjunkturelle Zweiteilung: während sich die Industrie in einer Rezession befindet, erweisen sich die Dienstleistungsbereiche bislang als robust.¹⁾ Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte in 2019 laut des Monatsberichts der deutschen Bundesbank vom Dezember 2019 um lediglich 0,5 Prozent wachsen.

Die Erwartungen der deutschen Wirtschaft für das kommende Jahr haben sich laut dem ifo-Geschäftsklimaindex, dem wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, im Dezember 2019 jedoch wieder geringfügig verbessert. So stieg der Index im Dezember 2019 auf 96,3 Punkte nach 95,1 Punkten im November 2019.²⁾

*Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht.

¹⁾ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Winter 2019 bzw. Sachverständigenrat – Jahresgutachten 2019/20

²⁾ ifo Institut: ifo Geschäftsklima Deutschland, Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Dezember 2019; ifo Geschäftsklima steigt zum Jahresende

Branchensituation und Marktumfeld

Deutlich positiver sind die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,3 Prozent erwartet.³⁾

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS nun schon zum vierzehnten Mal in Folge gelungen, ihren anhaltenden Unternehmenserfolg weiter fortzuschreiben. So wurde bei den Umsatzerlösen und beim EBIT (Earnings before interest and taxes) ein Wachstum von 14 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software wuchs der Umsatz um 18 Prozent auf Mio. EUR 46,5. Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) erzielt. Für besonders starke Wachstumsimpulse sorgten vor allem die Umsätze aus der Cloud, die sich um 87 Prozent auf Mio. EUR 7,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2) erhöht haben.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 26,3 (Vorjahr: Mio. EUR 18,5) belegen die hohe Vertriebsdynamik der Gesellschaft. Der anhaltend hohe Auftragsbestand bei Softwarelizenzen beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). Um die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud künftig noch besser zu veranschaulichen und die Fortschritte beim Ausbau der jährlich wiederkehrenden Erlöse aus Cloud zu illustrieren, wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 eine neue Kennzahl eingeführt: der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR). Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31.12.2019 Mio. EUR 7,6 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Prozent erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 4,6). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als ein führender Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

³⁾ bitkom (Januar 2020): ITK Marktzahlen

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht vor allem bei Großkunden, die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die solide Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 43 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge zum Umsatz. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenz Erlöse sowie Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von Mio. EUR 71,4 (Vorjahr: Mio. EUR 62,6) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft im In- und Ausland zurückzuführen.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen in 2019 mit Erlösen von Mio. EUR 46,5 um 18 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 39,4 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 65 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) erzielt. Der Anstieg ist dabei auf Lizenzweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen zurückzuführen. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 87 Prozent auf Mio. EUR 7,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 11 Prozent auf Mio. EUR 24,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,9). Insgesamt belief sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 69 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent).

Die Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen liegen mit Mio. EUR 26,3 um 42 Prozent über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 18,5. 15 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) der Auftragseingänge bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2019 vor allem infolge von Großaufträgen um 54 Prozent auf Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). 23 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud wird seit diesem Geschäftsjahr anhand der neu eingeführten Kennzahl ARR, Annual Recurring Revenue, dargestellt. Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31.12.2019 Mio. EUR 8,3 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 69 Prozent erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 4,9).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2019 mit Mio. EUR 19,5 um 10 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 17,7. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen reduzierten sich in 2019 um 10 Prozent auf Mio. EUR 3,7. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 1,6 und lagen um 15 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2019 waren davon 6 Aufträge (Vorjahr: 8) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2019 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich realisiert werden.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2019 Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 11,2). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 9,5 (Vorjahr: Mio. EUR 9,0) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 185 (Vorjahr: 180) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 17 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2019 bei 14 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 493 Mitarbeiter (Vorjahr: 444). Davon wurden 183 (Vorjahr: 180) Personen in der Produktentwicklung, 143 (Vorjahr: 119) Personen in der Beratung, 95 (Vorjahr: 78) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 72 (Vorjahr: 67) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2019 Mio. EUR 34,7 und liegt damit 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 30,8. Zum 31.12.2019 bestanden 7 (Vorjahr: 8) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der Konzern auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 11 Prozent bis 13 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von 25 bis 28 Prozent.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragsituation enthält.

Organe

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 Herrn Moritz Zimmermann, der durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019 zunächst zum Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. In diesem Amt folgt er Herrn Peter Kirn nach, der am 23.10.2019 als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich mitgestaltet hat. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat in 2019 Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2019 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 04.12.2019 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von

der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT, Ergebnis vor Steuern - EBT, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung. Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH*, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 ist geprägt durch die um 14 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 71,4; Vorjahr: Mio. EUR 62,6). So wuchs der Umsatz mit Software um 18 Prozent auf Mio. EUR 46,5 (Vorjahr: Mio. EUR 39,4). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsätzen des Konzerns von 65 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) erzielt. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 87 Prozent auf Mio. EUR 7,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung bei der Softwarewartung wurde ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Hier stiegen die Umsätze um 11 Prozent auf Mio. EUR 24,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,9). Auch die Umsätze mit Beratungsleistungen liegen mit Mio. EUR 19,5 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7), respektive einer Zunahme von 10 Prozent, deutlich über dem Niveau des Vorjahres und zeigen seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die Umsätze mit Hardware bzw. die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich auf Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,1) bzw. Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4).

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg trotz signifikanter Aufwendungen für Investitionen in R&D sowie die Sales-Organisation analog zum Gesamtumsatz um 14 Prozent auf Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9). Damit liegt die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 27 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 19 Prozent auf Mio. EUR 19,9 (Vorjahr: Mio. EUR 16,8) an.

*Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2019 beträgt Mio. EUR 13,5 (Vorjahr: Mio. EUR 11,2) und liegt damit um 21 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,81 auf EUR 3,40.

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortzuschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2019 über den Planwerten.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit Mio. EUR 15,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) um Mio. EUR 3,1 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 21,3 auf Mio. EUR 17,5 gesunken. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 33,3 auf Mio. EUR 30,4 reduziert. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2019 auf EUR 7,63 (Vorjahr: EUR 8,38).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten und die auftragsbedingt höheren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019 bzw. Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich neben einem negativen Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 0,9 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,40 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,17) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 2,60 (Vorjahr: EUR 0,00) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 15,9; Vorjahr: Mio. EUR 4,7) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,7 auf Mio. EUR 4,4 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), und der im Rahmen von Mietvorträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 6,3 auf Mio. EUR 7,7. Die niedrige durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 30 Tage (Vorjahr: 28 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2019 auf Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 11,5) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9) sowie Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 408.550 (Vorjahr: EUR 58.645) bzw. EUR 341.682 (Vorjahr: Abwertung von EUR 156.782). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 61.120 (Vorjahr: EUR 61.383) unter den Finanzerträgen erfasst. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9) sowie sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 8,9). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 15,7 (Vorjahr: Mio. EUR 13,9) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2019 ist im Wesentlichen auf höhere Vertragsverbindlichkeiten infolge von Fertigungsaufträgen zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten. Zum 31.12.2019 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Ausnutzung dieser Kreditlinie für Avalkredite.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 6,6 (Vorjahr: Mio. EUR 4,8) sowie die im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 erstmalig erfassten langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 10,9.

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2019 bei Mio. EUR 24,8 (Vorjahr: Mio. EUR 28,5), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2019 43 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2018 bei 55 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands, Herrn Christof Leiber, wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 50 im Konzernanhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019)	Vorsitzender, CTO von SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf
-------------------------------------	--

(bestellt zum Aufsichtsratsmitglied durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019; Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 04.12.2019)

Peter Kirn (bis 23.10.2019)	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 49 im Konzernanhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 36 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des beste-

henden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

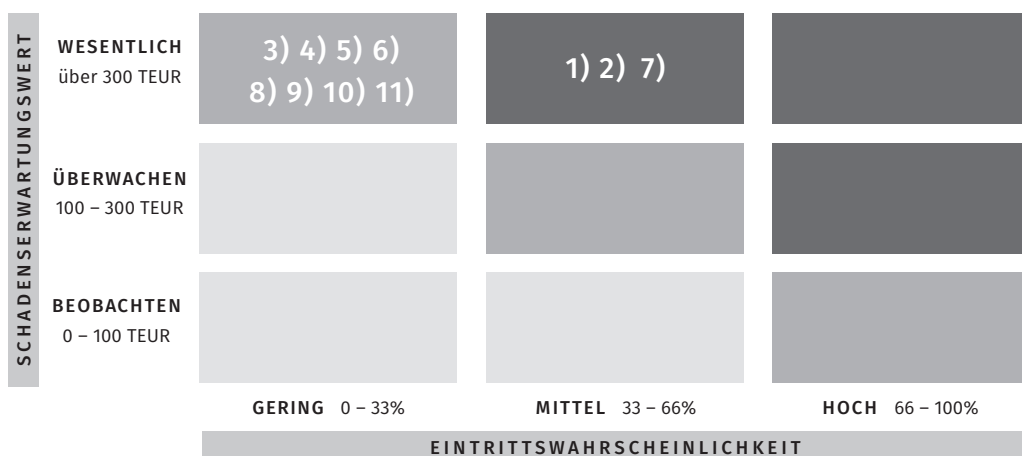
Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 bis maximal EUR 10.000.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit »hoch« spezifiziert wird.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0-100 TEUR
Mittel	100-300 TEUR
Hoch	über 300 TEUR



WESENTLICHE RISIKEN

Marktrisiken

1) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Operative Risiken

2) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

3) Anforderungen internationaler Projekte und Partner

4) Störungen und Unterbrechungen des Betriebsablaufs

5) Cybersicherheit und Sicherheit

6) Cloud Betrieb

7) Personalrisiken

Rechtliche und Compliance Risiken

8) Risiken aus Datenschutz

9) Risiko aus Verletzung geistigen Eigentums

10) Risiko aus Transparenzpflichten

Finanzrisiken

11) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte

Marktrisiken

Risiko aus Wettbewerbsumfeld (wesentlich)

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diesen Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie dem Einsatz fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Der Verkauf und die Implementierung von ATOSS Softwarelösungen unterliegt einer Vielzahl von wesentlichen oder zu überwachenden Risiken, auf die der Konzern nicht immer direkten Einfluss hat. Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Dabei kann die Gesellschaft aber mit folgenden Risiken konfrontiert sein:

Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)

Unsere hohen Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

Anforderungen internationaler Projekte und Partner (wesentlich)

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

Implementierungsrisiken (gering bis mittel, überwachen)

Risiken der Implementierung beim Kunden bzw. unzureichende Erfüllung von Kundenerwartungen bedingen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows von ATOSS haben könnten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten wird dieses Risiko adäquat minimiert.

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. EDV-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf unsere Kunden, unsere Partner, unsere Finanzlage, unsere Geschäftstätigkeit, unser Ansehen und unser Geschäft im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickelt werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse. Zu diesem Zweck hat der Konzern im November 2019 eine umfangreiche Roadmap für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse verabschiedet, mit deren Umsetzung unmittelbar begonnen wurde.

Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Cloud Betrieb (gering; überwachen)

Durch fortlaufende Überwachung und Investitionen in die Infrastruktur und Prozesse begegnet der Konzern den Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions.

Technologie und Produkte (gering bis mittel; überwachen)

Veränderungen in der Lizenzpolitik oder Fehler in Komponenten Dritter könnten die Nutzbarkeit und/oder Vermarktbarkeit der ATOSS Softwarelösungen beeinträchtigen. Die ATOSS hat in diesem Bereich umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen und ihre negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu mindern.

Personalrisiken (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

Rechtliche und Compliance Risiken

Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn wir die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht einhalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung unseres Ansehens nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Risiko aus Verletzung geistigen Eigentums (wesentlich)

Risiken aus der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum wird durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen begegnet.

Risiko aus Transparenzpflichten (wesentlich)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

Finanzrisiken

Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte (wesentlich)

Bedingungen für Umsätze und Umsatzerlöse: Die Bedingungen für unsere Umsätze und Umsatzerlöse unterliegen Marktschwankungen und unsere Prognosen könnten sich als nicht zutreffend erweisen. Wir sind uns bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote wie der ATOSS Cloud Solutions und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

Liquiditätsverlust (überwachen)

Externe Faktoren wie ein konjunktureller Abschwung könnten unsere künftige Liquidität beeinträchtigen. Dem sich durch die Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken oder vergleichbare Anlageformen mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine fortwährende Beobachtung des Finanzmarktes sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte. Aufgrund des hohen Bestandes an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein erkennbares Liquiditätsrisiko.

Sonstige zu beobachtende Risiken

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadensertwartungswerts als zu »beobachten« eingestuft wurden. Hierbei handelt es sich um rechtliche und operative Risiken, für die bereits entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sieht der Konzern keine Veränderung bei der Klassifizierung der bestehenden Risiken. Neue wesentliche Risiken wurde lediglich im Bereich Cloud indentifiziert. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.

- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

5.3 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Marktrisiko

Als unwesentliches Risiko wird bei den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Goldbeständen das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Gesellschaft steuert das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der finanziellen Vermögensgegenstände als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration insgesamt als niedrig.

Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem »A-« Rating (sichere Anlage) bewertet wurde.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung

der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2019 und 31.12.2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

6. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 17.127.851,70 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 3.976.568,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2019 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 10.140.248,40, eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 3.976.568,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.011.035,30.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab: »Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.«

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

9. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich laut den aktuellen Stimmungsindikatoren inzwischen stabilisiert, bleiben aber weiterhin verhalten. Die einjährige Talfahrt der Einschätzungen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ist erst einmal gebremst. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kam es im November 2019 zu einer sehr leichten Verbesserung der Erwartungen in den großen Ländern und Regionen. In den Schwellenländern verbesserten sich die Einschätzungen deutlicher, allen voran China und Brasilien. In 2020 dürfte gemäß der aktuellen Ifo Konjunkturprognose die weltweite gesamtwirtschaftliche Produktion mit überdurchschnittlichen Raten expandieren. Dabei dürften die fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit geringfügig unterdurchschnittlichen Raten zulegen, während die Produktion in den Schwellenländern wohl weiterhin überdurchschnittlich zunehmen wird.⁴⁾ Die Aussichten für die Konjunktur im Euroraum sind laut Aussage des Sachverständigenrats weiterhin verhalten. So wird für 2020 eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des BIP von 1,1 Prozent erwartet.⁵⁾ Die Konjunktur in den großen Volkswirtschaften des Euroraums wird wohl weiterhin deutliche Unterschiede aufweisen.⁴⁾ Die Wirtschaftsleistung in Deutschland dürfte laut aktuellen Prognosen mit rund 1,1 Prozent wachsen.⁵⁾

Weiterhin gute Wachstumsprognosen werden in der Softwarebranche gesehen. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2020 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2020 ein Wachstum im Softwaresegment von 6,4 Prozent auf 27,6 Milliarden prognostiziert.⁶⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 11 bis 13 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2020 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 von einer EBIT-Marge von 25 bis 28 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und liquide Mittel von über Mio. EUR 20,0 zum Jahresende ausweisen.

⁴⁾ Ifo Konjunkturprognose Winter 2019: Deutsche Konjunktur stabilisiert sich (Ifo Schnelldienst 24/2019 72. Jahrgang 19. Dezember 2019)

⁵⁾ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2019/20: Konjunktur: Deutliche Abkühlung

⁶⁾ bitkom (Januar 2020): ITK Marktzahlen

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2019 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzanstieg von 11 bis 13 Prozent und eine EBIT Marge von 25 bis 28 Prozent prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 71,4 und einer EBIT Marge von 27 Prozent hat ATOSS Ihre Prognose durch die Gewinnung neuer Kunden hinsichtlich Umsatz leicht übertroffen und im Hinblick auf die EBIT Marge vollständig erfüllt.

10. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 21.02.2020



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2019

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14, 26	364.613	380.538
Sachanlagevermögen	14, 26	4.076.622	4.277.418
Nutzungsrechte	22, 27	10.884.625	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte*	11, 24, 56	1.270.580	1.010.185
Aktive Latente Steuern	15, 28	1.713.477	922.726
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		18.309.917	6.590.867
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		3.869	4.464
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11, 24, 56	7.715.364	6.255.949
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte*	24, 56	12.213.779	11.514.425
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	25	2.313.039	1.500.035
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	10, 11, 23, 55, 56	17.523.701	21.284.353
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		39.769.752	40.559.226
Aktiva, gesamt		58.079.669	47.150.093
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	36	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	36	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten		-3.056.418	-1.872.779
Bilanzgewinn	61	24.582.473	27.057.136
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		24.841.285	28.499.587
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-69.042	-46.720
Eigenkapital, gesamt		24.772.243	28.452.867
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	18, 35	6.649.439	4.782.229
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 54, 55	10.918.017	-
Passive Latente Steuern	15, 28	82.564	54.277
Langfristige Schulden, gesamt		17.650.020	4.836.506
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 56	918.278	510.151
Vertragsverbindlichkeiten	19, 33, 46	4.703.092	2.446.496
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 54, 55	476.400	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	31, 56	1.174.021	1.664.612
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten*	31, 32	7.769.367	7.252.025
Steuerrückstellungen		587.389	1.929.636
Rückstellungen (sonstige)	17, 34	28.861	57.800
Kurzfristige Schulden, gesamt		15.657.407	13.860.720
Passiva, gesamt		58.079.669	47.150.093

*Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Notes Nr. 23, 24, 31, 32

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

EUR	Anhang	01.01.2019 –31.12.2019	01.01.2018 –31.12.2018
Umsatzerlöse	19, 37	71.391.675	62.610.818
Umsatzkosten	38	-21.228.025	-18.441.321
Bruttoergebnis vom Umsatz		50.163.650	44.169.497
Vertriebskosten	39	-12.932.412	-10.935.362
Verwaltungskosten	40	-5.822.722	-5.216.072
Forschungs- und Entwicklungskosten	21, 41	-11.944.221	-11.226.211
Sonstige betriebliche Erträge	20, 44	290.036	322.789
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	-237.269	-167.217
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	44	-220.099	-30.819
Betriebsergebnis		19.296.962	16.916.606
Finanzerträge	43	839.678	121.936
Finanzaufwendungen	43	-224.521	-249.628
Ergebnis vor Steuern		19.912.119	16.788.914
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15, 28, 45	-6.393.382	-5.595.233
Nettoergebnis		13.518.737	11.193.681
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		13.541.060	11.206.216
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-22.323	-12.535
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		3,40	2,81
Ergebnis je Aktie (verwässert)		3,40	2,81
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.658	3.976.658

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

EUR	Anhang	01.01.2019 –31.12.2019	01.01.2018 –31.12.2018
Jahresüberschuss		13.518.737	11.193.681
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	35	4.764	0
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	35	0	0
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	-1.759.815	152.177
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	571.412	-49.521
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		-1.183.639	102.657
Gesamtergebnis nach Steuern		12.335.098	11.296.338

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

EUR	Anhang	01.01.2019 –31.12.2019	01.01.2018 –31.12.2018
Ergebnis vor Steuern		19.912.119	16.788.914
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	3.208.780	1.077.099
Finanzerträge	43	-839.678	-121.936
Finanzaufwendungen	43	224.521	249.628
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	26	409	30.716
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	-1.459.415	-1.178.509
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	24	91.109	-550.497
Sonstige Aktiva		-149.004	-384.119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 46, 56	408.127	63.343
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31, 32	428.147	1.970.310
Sonstige Rückstellungen	34	-28.939	-31.200
Vertragsverbindlichkeiten		2.256.596	-1.745.438
Erhaltene Zinsen		24.334	955
Gezahlte Zinsen		-3.334	-614
Erhaltene Ertragsteuern	28, 45	1.637	325.862
Gezahlte Ertragsteuern	28, 45	-8.808.479	-4.275.481
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)*	46	15.266.929	12.219.032
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	26	-906.031	-1.716.997
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		0	6.500
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	47	-906.031	-1.710.497
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 53	-2.087.492	-
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 53	-127.785	-
Gezahlte Dividende		-15.906.272	-4.652.585
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	48	-18.121.549	-4.652.585
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		-3.760.652	5.855.950
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		21.284.353	15.428.403
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		17.523.701	21.284.353

* Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Notes Nr. 23, 24, 31, 32

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2019

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	36	36	36	36, II. 1		
01.01.2018	3.976.568	-661.338	-1.784.476	20.312.545	-34.185	21.809.114
Nettoergebnis 2018	0	0	0	11.206.216	-12.535	11.193.681
Sonstiges Ergebnis	0	0	102.657	0	0	102.657
Gesamtergebnis	0	0	102.657	11.206.216	-12.535	11.296.338
Dividende	0	0	0	-4.652.585	0	-4.652.585
Anpassung zum 01.01.2018*	0	0	-190.960	190.960	0	0
Stand 31.12.2018	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
01.01.2019	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
Nettoergebnis 2019	0	0	0	13.541.060	-22.322	13.518.737
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1.183.639	0	0	-1.183.639
Gesamtergebnis	0	0	-1.183.639	13.541.060	-22.322	12.335.099
Dividende	0	0	0	-15.906.272	0	-15.906.272
Anpassung zum 01.01.2019**	0	0	0	-109.451	0	-109.451
Stand 31.12.2019	3.976.568	-661.338	-3.056.418	24.582.473	-69.042	24.772.243

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

*Anpassung zum 01.01.2018 aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente

**Anpassung zum 01.01.2019 aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse

KONZERN-ANHANG 2019

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

III. ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ

IV. ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

V. ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VI. SONSTIGE ANGABEN

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimerstraße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21.03.2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On Premises.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRIC 23	Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
Verbesserungen zu den IFRS 2015-2017		
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2019
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	
IAS 12	Ertragsteuern	
IAS 23	Fremdkapital	
Änderungen zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019
Änderungen zu IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019
Änderungen zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatte mit Ausnahme der im Folgenden beschriebenen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Der Konzern hat IFRS 16 erstmals angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards sind im Nachfolgenden und unter Punkt 27 beschrieben.

Die Erstanwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards retrospektiv, jedoch ohne Anpassung der Vorjahreszahlen. Sämtliche sich aus der Erstanwendung ergebenden Reklassifizierungen und Anpassungen sind daher in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erfasst.

Eine Beschreibung der neuen Rechnungslegungsmethoden enthält Anhangsangabe II.22. Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasste der Konzern Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Leasingverhältnisse. Diese Verbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 01.01.2019 bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019 angewendet wurde, beträgt 1,2%.

Angewendete Erleichterungen

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat der Konzern folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- Die Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio ähnlich ausgestaltete Leasingverträge
- Übernahme früherer Beurteilungen, ob ein Leasingverhältnis belastend ist. Es liegen keine belastenden Verträge vor
- Die Bilanzierung von Leasingverträgen, die zum 01.01.2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufwiesen, als kurzfristiges Leasingverhältnis
- Die Nichtberücksichtigung anfänglicher direkter Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung
- Die rückwirkende Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen bei Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen

Bewertung der Leasingverbindlichkeiten

EUR	2019
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	12.222.220
Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 abgezinst:	-521.849
Abzgl. kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden:	-725.308
Abzgl. Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden.	-195.840
Abzgl. Nicht-Leasingkomponenten:	-530.262
Am 01.01.2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	10.248.961
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	13.188
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.235.773

In der Bilanz zum 01.01.2019 erfasste Anpassungen

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 01.01.2019 wie folgt:

- Nutzungsrechte – Zunahme um EUR 9.738.114
- Leasingverbindlichkeiten – Zunahme um EUR 10.248.961
- Latente Steueransprüche – Zunahme um EUR 33.465

Der Nettoeffekt auf den Bilanzgewinn zum 01.01.2019 war nach Saldierung mit einem Abgrenzungsposten für mietfreie Zeit (EUR 401.397) eine Zunahme um EUR 109.451.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäfts-jahre ab dem
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards	01.01.2020

Die Änderungen an **IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**, Änderungen von Schätzungen und Fehler dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinitionen und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist künftig nur noch in IAS 1 enthalten. In IAS 8 wird lediglich darauf verwiesen, das »wesentlich« in IAS 1 definiert und in IAS 8 mit der gleichen Bedeutung anzuwenden ist.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Durch die Änderungen an **IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7** sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben, gemildert werden. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der mit der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze verbundenen Unsicherheiten fortbestehen bzw. weiterhin designiert werden können.

Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen dazu führt, dass die Gesellschaft auch trotz Unsicherheiten über die Ablösung bestehender Referenzzinssätze die bestehenden Absicherungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortführen bzw. weiterhin designieren kann.

Zusammen mit dem überarbeiteten **Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung**, das mit Veröffentlichung am 29.03.2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB auch Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Das Dokument enthält Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IF-RIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Nicht alle Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen in Bezug auf Verweise und Zitate aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden nur aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen (das vom IASB 2001 verabschiedete IASC-Rahmenkonzept, das IASB-Rahmenkonzept von 2010 oder das neue überarbeitete Rahmenkonzept von 2018) oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.

Die Änderungen, bei denen es sich tatsächlich um Aktualisierungen handelt, sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Der Vorstand geht auch hier davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Veröffentlichte, noch nicht von der EU verabschiedete Standards

Der Konzern hat Standards, Änderungen an Standards und IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht von der EU verabschiedet worden sind, nicht angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden Auswirkungen wurden nicht evaluiert.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2019 für das Berichtsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	97%	-1.557.329	-417.816
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.129.925	1.030.223
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	182.938	84.920
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	460.639	424.303
SC ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	910.389	340.599
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	17.073	-697

Die ATOSS Software AG hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht. Im Anschluss wurde zum 26.11.2019 zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München und der ATOSS Aloud GmbH, München ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen alleine profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werksverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag in noch Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 348.071 (Vorjahr: EUR 604.275).

Einschätzung zur Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum

Weitere Einschätzungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 35 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2019 bei EUR 6.649.439 (Vorjahr: EUR 4.782.229)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten »Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente« in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVthOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVthP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Der zum Bilanzstichtag identifizierte Wertminderungsbedarf war unwesentlich.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Unter die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen. Zuordnung der Finanzinvestitionen in Gold zu finanziellen Vermögenswerten ist eine bewusste Entscheidung des Managements und steht im Einklang mit IAS 8.10, indem beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management entscheiden soll, welche angebrachte Rechnungslegungsmethode zu entwickeln und anzuwenden ist.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

12. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.
- Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

13. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten

wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

14. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

15. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

16. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

17. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

18. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 1,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem laut Vertrag definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2019 bei EUR 160.438 (Vorjahr: EUR 149.603).

19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2019 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.11 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2019 belaufen sich auf Mio. EUR 4,7.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

20. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

21. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischer Weise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur an kleineren Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vorgenommen werden. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundeprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

22. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Bis einschließlich

2018 wurden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- der Ausübungspreis einer Verlängerungsoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher (reasonably certain) ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert bis EUR 1.000 beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Festgeldanlagen	9.100.000	11.700.000
Guthaben bei Kreditinstituten	8.423.701	9.584.353
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	17.523.701	21.284.353

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,01 Prozent und 0,04 Prozent pro Jahr angelegt. Sie dienen der Gesellschaft trotz Restlaufzeiten von bis zu 9 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2019 nicht verzinst.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten reduzierte sich trotz eines positiven operativen Cashflows von EUR 15.266.929 vor allem infolge der Auszahlungen für Investitionen von EUR 906.031 und der Dividendenausschüttung von EUR 15.906.272 um EUR 3.760.652 auf EUR 17.523.701.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 17.523.701 (Vorjahr: EUR 21.284.353).

Zur verbesserten Darstellung wurden in 2019 im Rahmen von Mietverträgen verpfändete Kautionen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Brutto-Forderungen	7.916.787	6.280.578
Abzüglich Wertminderungen	-201.423	-24.629
Netto-Forderungen (Buchwert)	7.715.364	6.255.949

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 31.014 (Vorjahr: EUR 143.378). Zum 31.12.2019 bestehen keine Forderungen deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0,00). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kunden davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind. Die wesentlichen Wertberichtigungen resultieren aus der Einzelbetrachtung von Forderungen mit einer Überfälligkeit von > 120 Tage (Nominalwert EUR 171.142; Vorjahr: EUR 36.714). Die Wertberichtigungen belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf EUR 201.423 (Vorjahr: EUR 24.629).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2019	2018
Stand 01.01.	24.629	7.696
Aufwandswirksame Zuführungen	221.879	16.933
Verbrauch	-16.100	0
Auflösung	-28.985	0
Stand 31.12.	201.423	24.629

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Dividendentitel	4.732	4.581
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.238.769	5.176.649
Gold	1.717.760	1.422.360
Geschlossene Investmentfonds	5.252.517	4.910.835
Summe der finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig)	12.213.779	11.514.425

Sonstige langfristig finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Gold	625.890	512.740
Kautionen	644.690	497.445
Summe der finanziellen Vermögenswerte (langfristig)	1.270.580	1.010.185

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 408.550 (Vorjahr: EUR 58.645) bzw. EUR 341.682 (Vorjahr: Abwertung von EUR 156.782). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.120 (Vorjahr: EUR 61.383) unter den Finanzerträgen erfasst.

Zur verbesserten Darstellung wurden in 2019 im Rahmen von Mietverträgen verpfändete Kautionen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Kautionen aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividentitel, Goldbeständen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2019 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 2.313.039 (Vorjahr: EUR 1.500.035) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 992.095 (Vorjahr: EUR 1.078.739).

26. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Software	2.213.338	175.051	43.931
	2.213.338	175.051	43.931
II. Sachanlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0
Technische Anlagen	594.813	50.585	0
Büro- und Geschäftsausstattung	6.140.934	1.491.361	429.031
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	476.856	0	-472.963
	9.350.615	1.541.946	-43.931
Gesamtsumme	11.563.953	1.716.997	0
EUR	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Software	2.432.320	227.880	0
	2.432.320	227.880	0
II. Sachanlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0
Technische Anlagen	510.230	1.824	0
Büro- und Geschäftsausstattung	7.425.412	671.320	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.894	5.006	0
	10.077.546	678.151	0
Gesamtsumme	12.509.866	906.031	0

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

		Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
0	2.432.320	1.854.431	197.351	0	2.051.782	380.538	358.907
0	2.432.320	1.854.431	197.351	0	2.051.782	380.538	358.907
0	2.138.011	463.032	57.930	0	520.962	1.617.049	1.674.979
135.169	510.230	486.514	46.441	99.816	433.139	77.091	108.299
635.915	7.425.412	4.704.701	775.376	634.050	4.846.027	2.579.385	1.436.233
0	3.894	0	0	0	0	3.894	476.856
771.084	10.077.546	5.654.247	879.747	733.866	5.800.128	4.277.418	3.696.367
771.084	12.509.866	7.508.678	1.077.099	733.866	7.851.910	4.657.956	4.055.275
Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
0	2.660.200	2.051.782	243.805	0	2.295.587	364.613	380.538
0	2.660.200	2.051.782	243.805	0	2.295.587	364.613	380.538
0	2.138.011	520.962	57.930	0	578.892	1.559.119	1.617.049
0	512.054	433.139	12.469	0	445.609	66.446	77.091
45.887	8.050.845	4.846.027	808.138	45.478	5.608.687	2.442.158	2.579.385
0	8.900	0	0	0	0	8.900	3.894
45.887	10.709.810	5.800.128	878.538	45.478	6.633.188	4.076.622	4.277.418
45.887	13.370.010	7.851.910	1.122.343	45.478	8.928.775	4.441.235	4.657.956

27. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2019	01.01.2019
Nutzungsrechte		
Gebäude	9.777.566	8.983.120
Kraftfahrzeuge	1.107.059	754.994
	10.884.625	9.738.114
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	476.400	13.188
Langfristig	10.918.017	10.235.773
	11.394.417	10.248.961

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2019 betragen EUR 3.232.948.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2019	2018
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	1.530.075	-
Kraftfahrzeuge	556.362	-
	2.086.437	-
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	127.785	-
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	318.627	-

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2019 betragen EUR 2.215.277.

Infolge der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 erhöhte sich der operative Cash Flow bzw. reduzierte sich der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit um EUR 2.215.277.

28. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 45 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	615.425	521.645
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	82.564	54.276
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	52.198	6.394
Nutzungsrechte			3.534.237	
Steuerliche Verlustvorträge	244.508	0	0	0
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	2.029.699	1.408.895	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	43.227	41.870	0	0
Leasingverbindlichkeiten*	3.597.904	0	0	0
	5.915.338	1.450.765	4.284.424	582.315
Davon langfristig	5.872.111	1.408.895	3.616.801	54.276
Davon kurzfristig	43.227	41.870	667.623	528.039
	5.915.338	1.450.765	4.284.424	582.315

*Aus der Anpassung der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019 ergaben sich latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 33.465.

Es wurden latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von von EUR 4.201.860 (Vorjahr: EUR 528.039) saldiert.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.329 (Vorjahr: EUR 2.326.347) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird.

Die latenten Steuerforderungen enthalten latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 753.024 deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2019 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2019 EUR 2.211.599 (Vorjahr: EUR 5.995.529).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftssteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftssteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,6 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2019	2018
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	19.912.119	16.788.914
Erwarteter Steueraufwand (2019: 32,47%; 2018: 32,47%)	-6.465.465	-5.451.361
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-40.832	-33.863
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-232.610	-43.102
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	95.616	223.916
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	0	-113.575
Hinzurechnungen GewSt	-66.360	-30.852
Sachverhalte nach § 8b KStG	0	-95.689
Nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	0	-50.707
Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nunmehr zur Reduzierung des tatsächlichen Steueraufwands genutzt werden	244.508	0
Sonstiges	71.761	0
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-6.393.382	-5.595.233

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

29. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Ausnutzung dieser Kreditlinie für Avalkredit (Vorjahr: EUR 54.791). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

30. Finanzschulden

Zum 31.12.2019 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
Stand 31.12.2019					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	918.278	0	0	918.278	918.278
Leasingverbindlichkeiten	631.476	1.718.053	9.549.403	11.898.932	11.394.417
Summe Nicht-Derivate	1.549.754	1.718.053	9.549.403	12.817.210	12.312.695

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
Stand 31.12.2018					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.151	0	0	510.151	510.151
Summe Nicht-Derivate	510.151	0	0	510.151	510.151

31. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Erwartete Abrechnungen	1.174.021	1.664.612
Gesamt	1.174.021	1.664.612

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Zur verbesserten Darstellung wurden die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in 2019 aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

32. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	6.875.511	6.246.080
Sonstige Verbindlichkeiten	893.856	1.005.945
Gesamt	7.769.367	7.252.025

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt

werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Zur verbesserten Darstellung wurden die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in 2019 aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

33. Vertragsverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

EUR	2019	2018
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	993.232	828.314
Fertigungsaufträge	34.250	966.248
Cloud	184.507	135.159
Sonstige	654.918	1.130.168
	1.866.907	3.059.889

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	1.130.146	993.232
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	2.052.487	508.143
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	871.100	185.192
Sonstige	649.359	759.929
Gesamt	4.703.092	2.446.496

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2019 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.703.092 im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag EUR 4.615.425 und im Geschäftsjahr 2021 einen Betrag von EUR 87.667 als Umsatzerlöse erfasst werden.

34. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	57.800	0	28.939	0	28.861
Gesamt	57.800	0	28.939	0	28.861

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

35. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	256.573	253.092
Nettozinsaufwand	93.249	91.779
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	349.822	344.871

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2020 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 378.100.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Leistungsorientierte Verpflichtung	10.319.088	8.139.921
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.669.649	-3.357.692
Pensionsrückstellung	6.649.439	4.782.229

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	8.139.921	7.885.603
Zinsaufwand	162.779	153.739
Laufender Dienstzeitaufwand	256.573	253.092
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	1.759.815	-152.513
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	10.319.088	8.139.921

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2019	2018
Aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Verpflichtung	160.957	47.835
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-1.920.772	85.666
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	19.012
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	4.764	-336
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-1.755.051	152.177

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Verluste wurden latente Steuern auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der

Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR 571.412 (Vorjahr: EUR -49.521) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.357.692	3.058.813
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	69.530	61.960
Arbeitgeberbeiträge	237.663	237.255
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.764	-336
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.669.649	3.357.692

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2019 EUR 74.294 (Vorjahr: EUR 61.624). Der für 2020 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 1,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2020 werden in den Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 237.663 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 1,0%)	-529.556	567.041
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	440.530	-416.999
	0,50%	-0,50%
Inflationsrate (Ausgangswert 2%)	-1.024.491	1.174.700

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 21,45 Jahre (Vorjahr: 21,33 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

36. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2019 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 1,40 (Vorjahr: EUR 1,17) je Aktie. Des Weiteren wurde eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 2,60 je Aktie vorgenommen.

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2019	31.12.2018
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Gesamt	1.988.285	1.988.285

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2019 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage in Höhe von EUR 661.338.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -3.061.182 (Vorjahr: EUR -1.872.779) auf die erfolgsneutrale Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 4.764 (Vorjahr: EUR 0) auf die erfolgsneutrale Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

37. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Lizenzen	14.514.606	13.333.387
Wartung	24.207.811	21.866.228
Cloud	7.809.790	4.171.557
Software, gesamt	46.532.207	39.371.172
Beratung	19.546.453	17.734.483
Hardware	3.683.142	4.082.407
Sonstige	1.629.873	1.422.756
Umsatzerlöse, gesamt	71.391.675	62.610.818

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 EUR 1.582.418 (Vorjahr: EUR 2.549.995) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.383.928 (Vorjahr: EUR 2.366.174).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2019	2018
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	59.091.016	52.811.284
ATOSS Time Control	11.798.381	9.593.178
Crewmeister	502.278	206.356
Gesamt	71.391.675	62.610.818

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung

marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2019	2018
Inland	61.281.796	53.056.626
Ausland	10.109.879	9.554.192
davon Österreich	4.898.412	4.669.427
davon Schweiz	3.743.810	3.221.038
davon übrige Länder	1.467.657	1.663.727
Gesamt	71.391.675	62.610.818

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse

EUR	2019	2018
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	18.512.328	17.823.958
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	52.879.347	44.786.860
Gesamt	71.391.675	62.610.818

38. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2019	2018
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.580.947	3.902.570
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	355.307	735.389
Personalkosten	11.764.165	9.888.823
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	983.668	290.221
Gemeinkosten	3.543.938	3.624.318
Gesamt	21.228.025	18.441.321

39. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebs-

kosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2019	2018
Personalkosten Vertrieb	8.964.376	7.973.908
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	904.260	274.273
Gemeinkosten Vertrieb	1.423.840	1.634.960
Werbeaufwendungen	1.639.936	1.052.221
Gesamt	12.932.412	10.935.362

40. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Personalkosten	4.441.760	3.922.297
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	376.101	105.891
Gemeinkosten Verwaltung	1.004.861	1.187.884
Gesamt	5.822.722	5.216.072

41. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Personalkosten Forschung und Entwicklung	9.503.070	9.003.147
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	944.751	406.582
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.496.400	1.816.482
Gesamt	11.944.221	11.226.211

42. Personalaufwand

EUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	29.541.984	26.424.229
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.131.388	4.363.946
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 542.275 (Vorjahr: EUR 470.174)		
Dienstzeitaufwand EUR 256.573 (Vorjahr: EUR 253.092)		
Gesamt	34.673.372	30.788.175

43. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 839.678 (Vorjahr: EUR 121.936) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 408.550 (Vorjahr: EUR 58.645), Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 62.120 (Vorjahr: EUR 61.383) und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 341.682 (Vorjahr: Abschreibungen von EUR 156.782). Aus der Anlage liquider Mittel in Investmentfonds resultieren zudem Erträge in Höhe von EUR 22.798 (Vorjahr: EUR 0).

Die Gesellschaft weist in 2019 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 224.521 (Vorjahr: EUR 249.628) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 127.785 (Vorjahr: EUR 0) und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 93.249 (Vorjahr: EUR 91.779).

44. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 124.660 (Vorjahr: EUR 138.646) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 113.590 (Vorjahr: EUR 173.595).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 199.671 (Vorjahr: EUR 129.599). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 220.099 (Vorjahr: EUR 30.819).

45. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2019	2018
Laufender Steueraufwand	7.155.846	5.678.384
Latente Steuern (vgl. Punkt 28)	-762.464	-83.151
Steueraufwand	6.393.382	5.595.233

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

46. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit EUR 15.266.929 (Vorjahr: EUR 12.219.032) um EUR 3.047.897 über dem Vorjahreswert. Bzgl. der Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019 verweisen wir auf Punkt 27.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten und die auftragsbedingt höheren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019 bzw. Gewerbesteuer-nachzahlungen für Vorjahre.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2019 30 Tage (Vorjahr: 28 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

47. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 bei EUR -906.031 (Vorjahr: EUR -1.710.497) und damit um EUR 804.466 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert ausschließlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen.

48. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 bei EUR -18.121.549 (Vorjahr: EUR -4.652.585) und damit um EUR 13.468.964 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,40 pro Aktie (Vorjahr: EUR 1,17) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 2,60 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00). Aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 resultieren Auszahlungen von EUR 2.215.277 (Vorjahr: EUR 0,00).

VI. Sonstige Angaben

49. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019) Vorsitzender, CTO von SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf

(bestellt zum Aufsichtsratsmitglied durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019; Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 04.12.2019)

Peter Kirn (bis 23.10.2019) Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München

Klaus Bauer Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2019 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg

Klaus Bauer Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg
Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann und Herr Peter Kirn nahmen im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2019	2018
Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019)		
Satzungsmäßige Vergütung	1.667	0
Sitzungsgelder	1.500	0
Gesamt	3.167	0

EUR	2019	2018
Peter Kirn (bis 23.10.2019)		
Satzungsmäßige Vergütung	18.333	20.000
Sitzungsgelder	4.500	6.000
Gesamt	22.833	26.000
EUR	2019	2018
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000
EUR	2019	2018
Klaus Bauer		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
Gesamt	13.000	13.000

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2019 keine an (Vorjahr: EUR 0).

50. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber	Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	237.663	237.255
Sonstiges	120.625	121.224
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	36.989	38.485
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamtbezüge	1.019.277	1.020.964

EUR	2019	2018
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	227.500	217.500
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36.000	36.000
Sonstiges	64.910	34.830
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	79.261	82.469
Mehrjahrestantieme	117.000	99.000
Gesamtbezüge	524.671	469.799

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2019 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2017 bis 2019 ändern.

Hinsichtlich der in 2019 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkte 18 und 35.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2019 bestehen Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 342.489 (Vorjahr: EUR 278.236).

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

51. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der vorstehende Vertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2019 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.872 (Vorjahr: EUR 1.560). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2019 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 74.161 (Vorjahr: EUR 21.807) entstanden. Zum 31.12.2019 bestehen gegenüber der Ehefrau und Tochter des Vorstandsvorsitzenden keine offenen Verbindlichkeiten.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 49 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 35 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2019 wie auch im Vorjahr nicht statt.

52. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2019 bestanden 503 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 465), im Durchschnitt waren es 493 (Vorjahr: 444); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 459 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 413).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2019	2018
Vertrieb und Marketing	95	78
Beratung	143	119
Entwicklung	183	180
Verwaltung	72	67
Gesamt	493	444
davon Auszubildende	7	7
davon Aushilfen und Praktikanten	25	22
davon Vorstände	2	2

53. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2019	2018
Abschlussprüfung	79.310	65.440
Steuerberatungsleistungen	39.879	0
Gesamthonorar	119.189	65.440

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der ATOSS Software AG und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Einzelabschlusses der ATOSS Software AG. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Steuerdeklarationsberatung sowie Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation und organschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

54. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2020	1.756.066	885.525
2021 bis 2023	3.192.026	917.606
nach 2023	760.424	65.833
Gesamt	5.708.516	1.868.964

Für die angemieteten Konzernbüroflächen in München besteht nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit von 5 Jahren eine Verlängerungsoption von 5 Jahren. Die für die Verlängerungsoption anfallenden Mietzahlungen belaufen sich auf EUR 5.023.085. Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 3.009.461 (Vorjahr: EUR 2.662.955).

55. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2019 und 31.12.2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflations-

sicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 5.252.517 (Vorjahr: EUR 4.910.835). Ein Kursrückgang/-anstieg des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.313.129 (Vorjahr: +/- EUR -1.227.709) auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 2.343.650 (Vorjahr: EUR 1.935.100). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-234.365 (Vorjahr: EUR +/-193.510) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2019.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2019 und 2018, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb der Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 24 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2019	Cash Flows	Neue Leasing- verhältnisse	31.12.2019
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.834.376	-2.202.089	3.285.730	10.918.017
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	13.188	-13.188	476.400	476.400
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	9.847.564	-2.215.277	3.762.130	11.394.417

56. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	17.523.701	17.523.701		17.523.701
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	7.715.364	7.715.364		7.715.364
Sonstige langfristige finanzi- elle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.270.580		1.270.580	1.270.580
Sonstige kurzfristige finanzi- elle Vermögenswerte	FVthP/L	12.213.779		12.213.779	12.213.779
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	FLAC*	918.278	918.278		918.278
Sonstige kurzfristige finanzi- elle Verbindlichkeiten	FLAC*	1.174.021	1.174.021		1.174.021

*AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FVthPL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

57. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 10.02.2020 erfolgte die Anmeldung der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München zur Eintragung im Handelsregister. Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

58. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 04.12.2019 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/system/files/document/2019-12/atoss-entsprechenserklaerung-2019.pdf>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

59. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2018 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

60. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 21.02.2020 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsrats-sitzung am 04.03.2020 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

61. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 17.127.851,70 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 3.976.568,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2019 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 10.140.248,40, eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 3.976.568,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.011.035,30.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 21.02.2020



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden

»EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

1. Die ATOSS Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählt der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus den Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung besteht das Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt sowie die betragsmäßige Höhe der erfassten bzw. abgegrenzten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems einschließlich der zum Einsatz kommenden IT Systeme der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Wir haben zudem die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 37. Umsatzerlöse zu finden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 2 »Erklärung zur Unternehmensführung« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,
- den in Abschnitt 2 »Corporate Governance« des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach § 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung des vertretungsberechtigten Organs nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB im Abschnitt 9 des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ATOSS Software AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 21. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ATOSS Software AG sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht der ATOSS Software AG, München, jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der ATOSS Software AG vermitteln und im Konzernlagebericht sowie im Lagebericht der ATOSS Software AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der Gesellschaft jeweils so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sowie der ATOSS Software AG, München, beschrieben sind.

München, den 21.02.2020



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

FINANZKALENDER

31.01.2020

Pressemeldung vorläufige Ergebnisse 2019

06.03.2020

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019

06.03.2020

Bilanzpressekonferenz

27.04.2020

Quartalsmitteilung zum 3-Monatsabschluss

30.04.2020

Hauptversammlung

24.07.2020

Pressemeldung zum 6-Monatsabschluss

10.08.2020

Veröffentlichung 6-Monatsabschluss

23.10.2020

Quartalsmitteilung zum 9-Monatsabschluss

16. – 18.11.2020

ATOSS auf dem Deutschen Eigenkapitalforum

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH

ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

INVESTOR RELATIONS

ATOSS Software AG | Christof Leiber | investor.relations@atoss.com

FOTOGRAFIE

ATOSS Software AG
Kunden der ATOSS Software AG

S. 22 © svengoerlich.com
S. 24 © BLENDE11 FOTOGRAFEN
S. 26 © 123RF LIZENZFREIE BILDER
S. 32 © DB AG / MAX LAUTENSCHLAEGER
S. 34 © Philipp Reinhard, 2019
S. 42 © Rainer Viertlböck, Der neue Blick auf München
S. 44 © WISAG (o. li.) | Christian Schlueter (o.re.) | Matthias Woeckel (u.)
S. 46 © Tierpark Hagenbeck
S. 50 © marion coers hannover
S. 52 © medgate
S. 54 © Fotograf Peter Pulkowski, Universitätsmedizin Mainz
S. 56 © Stefan Heigl (u.)

DESIGN

designfactory-munich.de



STANDORTE



ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

GESCHÄFTSSTELLEN DEUTSCHLAND

BERLIN ATOSS Software AG | Pfalzburger Straße 42 | 10717 Berlin
DÜSSELDORF ATOSS Software AG | Robert-Bosch-Straße 14 | 40668 Meerbusch
FRANKFURT ATOSS Software AG | Campus Carré | Herriotstraße 8 | 60528 Frankfurt/Main
HAMBURG ATOSS Software AG | Osterbekstraße 90 b | 22083 Hamburg
OSNABRÜCK ATOSS Software AG | Westerkappelner Straße 26 | 49497 Mettingen
STUTTGART ATOSS Software AG | Eichwiesenring 1/1 | 70567 Stuttgart

GESCHÄFTSSTELLE NIEDERLANDE

UTRECHT ATOSS Software AG | Newtonlaan 115 | 3584 BH Utrecht

TOCHTERGESELLSCHAFTEN DEUTSCHLAND

CHAM ATOSS CSD Software GmbH | Rodinger Straße 19 | 93413 Cham
MÜNCHEN ATOSS Aloud GmbH | Rosenheimer Straße 116 b | 81669 München

TOCHTERGESELLSCHAFT ÖSTERREICH

WIEN ATOSS Software Ges.m.b.H. | Ungargasse 64-66 / 3 / 503 | 1030 Wien

TOCHTERGESELLSCHAFT SCHWEIZ

ZÜRICH ATOSS Software AG | Luggwegstrasse 9 | 8048 Zürich

TOCHTERGESELLSCHAFT RUMÄNIEN

TIMISOARA SC ATOSS Software SRL | Bd. Liviu Rebreanu Nr. 76-78 | 300755 Timisoara



U L U U



ATOSS.COM